



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der **Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen**
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

St. Georgen bei Grieskirchen

2020-38547



Bezirkshauptmannschaft
Grieskirchen

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im Februar 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 11. Februar 2020 bis 2. Juli 2020 (mit Unterbrechungen) durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 und der Voranschlag für das Jahr 2020 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	6
BAUHOF	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Kommunalsteuer</i>	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	16
<i>Verwaltungsabgaben</i>	16
<i>Zahlungsrückstände</i>	16
<i>Verkehrsflächenbeiträge</i>	17
<i>Rücklagen</i>	17
<i>Freizeitwohnungspauschale</i>	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
<i>Darlehen</i>	18
<i>Kassenkredit</i>	19
<i>Geldverkehrsspesen</i>	20
<i>Leasing</i>	20
PERSONAL	21
<i>Dienstpostenplan</i>	22
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	22
<i>Reinigung</i>	23
<i>Arbeitszeit</i>	23
<i>Bezugsverrechnung</i>	24
<i>Organisation</i>	24
<i>Mitarbeitergespräche</i>	24
<i>Verwaltungskostentangente</i>	24
<i>Gemeindekooperation</i>	25
BAUHOF	26
<i>Winterdienst</i>	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG.....	31
KINDERGARTEN	33
<i>Kindergartentransport</i>	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
<i>Schülerausspeisung</i>	36
<i>Volksschule</i>	36
<i>Brennstoffe</i>	36
<i>Strom</i>	36
<i>Versicherungen</i>	37
<i>Musikverein</i>	38

<i>Sportverein</i>	38
<i>Wohn- und Geschäftsgebäude</i>	39
<i>Veranstaltungssaal – Benützungsentgelt</i>	39
<i>Infrastrukturkostenbeitrag</i>	39
<i>Raumordnung – Planungskosten</i>	39
GEMEINDEVERTRETUNG	41
<i>Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</i>	41
<i>Prüfungsausschuss</i>	41
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	43
<i>Allgemeines</i>	43
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	43
<i>Musikheim</i>	43
<i>Investitionsvorschau</i>	44
SCHLUSSBEMERKUNG	45

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Überschuss abschließen. Im Jahr 2017 verzeichnete die Gemeinde einen Überschuss von rund 105.000 Euro. Der höhere Überschuss im Jahr 2018 um rund 58.600 Euro ergab sich mitunter aufgrund höherer Ertragsanteile sowie Einnahmen von Mitteln aus dem Strukturfonds („Gemeindefinanzierung Neu“). Im gesamten Prüfungszeitraum wurden zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben zweckgebundene bzw. echte Anteilsbeträge von insgesamt 680.900 Euro zur Verfügung gestellt. Für das Voranschlagsjahr 2020 wird das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Defizit von 14.400 Euro präliminiert. Es bleibt abzuwarten, wie die Finanzierungsrechnung aufgrund der aufgetretenen „Corona-Krise“ weiterhin beeinflusst wird. Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde im Jahr 2020 eine Förderquote für Projekte von 62 % (Geringfügigkeitsgrenze 30.000 Euro, keine Mittel für den Straßenbau) festgelegt.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2017 bei rund 427.900 Euro und erhöhten sich im Jahr 2019 auf rund 459.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer zurückzuführen ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft belief sich auf durchschnittlich 27,80 % pro Jahr.

Für die Einhebung der Kommunalsteuer langten vereinzelt die Steuererklärungen nicht fristgerecht ein. Diesbezüglich sollte ein Verspätungszuschlag eingehoben werden. Weiters wurden bei versäumten Zahlungen die erforderlichen Mahnschreiben (inkl. Mahngebühr und Säumniszuschläge) nicht veranlasst. Die Gemeinde hat künftig Mahnschreiben nach gesetzlicher Vorgabe zu veranlassen.

Die Hundeabgabe liegt mit 15 Euro für Wachhunde und 25 Euro für Hunde unter den Landesempfehlungen (20 Euro für Wachhunde, 40 Euro für sonstige Hunde). Die Hundeabgabe sollte erhöht werden. Die Gemeinde kann weiters zur Stärkung der eigenen Steuern einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einheben und sollte dies nutzen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Jahr 2018 rund 143.700 Euro. In Bezug auf Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Jahr Annuitätenzuschüsse von rund 72.500 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 71.200 Euro bzw. 2,95 % verblieb. Durch das Auslaufen des Darlehens „Musikheimneubau“ mit Ende des Jahres 2018 verminderte sich der Annuitätendienst im Jahr 2019 um rund 37.100 Euro. Ab dem Jahr 2019 ergeben sich Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von durchschnittlich rund 106.300 Euro. Erst im Jahr 2024 erfolgt eine weitere Verminderung des Gesamtschuldendienstes auf rund 85.200 Euro. Grund dafür ist das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „Stritzing“ mit Ende des Jahres 2023.

Im Jahr 2019 bewegten sich die Zinssätze der 7 Darlehen zwischen 0 % und 2 %. Neben dem hohen Fixzinssatz von 2 %, liegen auch 2 weitere Zinssätze über dem Marktniveau. Mit den Instituten sind Verhandlungen betreffend Zinsanpassung zu führen. Weiters wurde bei 2 Kanalbaudarlehen der Indikator auf einheitlich 0,65 % erhöht, jedoch ohne befristete Dauer. Eine Befristung sollte vereinbart werden, sodass nach Ablauf der Frist der ursprüngliche Aufschlag wieder in Kraft tritt.

Personal

Die Personalausgaben betragen im Jahr 2019 rund 396.400 Euro und erhöhten sich somit gegenüber dem Jahr 2018 nochmals um rund 64.500 Euro. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 13,80 % und

16,40 %. Der Kindergarten wurde bis Ende des Jahres 2019 von einem privaten Rechtsträger geführt, daher ergaben sich in diesem Jahr keine Personalkosten in diesem Bereich.

Aufgrund einer bevorstehenden Beendigung des Dienstverhältnisses eines Gemeindebediensteten wurde ab dem 1. Jänner 2019 eine zusätzliche Person im Verwaltungsbereich eingestellt. Anfang des Jahres 2019 ergab sich ein Personalstand von 5 Bediensteten, womit Doppelbesetzungen gegeben waren. Weiters wurde festgestellt, dass im Dienstpostenplan einige unbesetzte Planstellen (Verwaltung und Aushilfen) enthalten waren. Der Gemeindevorstand hat nur Posten zu vergeben, welche auch dem genehmigten Dienstpostenplan entsprechen und Reserven im Dienstpostenplan sind den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen bzw. aufzulassen.

Am 1. Juni 2019 wurde der Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde zuletzt aktualisiert. Die darin befindlichen Arbeitsplatzbeschreibungen stimmen mit dem aktuellen Personenstand nicht überein und sind mit den Mitarbeitern zu besprechen und zu aktualisieren.

Im Prüfungszeitraum wurde grundsätzlich eine Verwaltungskostentangente mit prozentuellem Anteil der Gesamtpersonalkosten (abzüglich Standesamt) verrechnet. Künftig ist diese jedoch mit Stundenaufzeichnungen festzusetzen und zwar für alle Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen, um eine vollständige Kostenwahrheit zu erhalten.

Bauhof

Im Jahr 2017 ergaben sich für den Bauhof inkl. Fuhrpark Ausgaben in Höhe von rund 64.600 Euro. Für die Jahre 2018 und 2019 beliefen sich die Ausgaben auf durchschnittlich rund 71.900 Euro pro Jahr. Die Kostenerhöhung ist auf steigende Personalkosten und höhere Ausgaben für Instandhaltungen von Gebäuden und Fahrzeugen zurückzuführen. Im Prüfungszeitraum lagen die Personalausgaben bei jährlich durchschnittlich rund 41.800 Euro, welche durchschnittlich rund 60 % der Gesamtausgaben (ohne Investitionen) ergeben.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden Vergütungsleistungen von durchschnittlich rund 58.300 Euro pro Jahr vereinnahmt. Bei Gesamtausgaben von durchschnittlich jährlich 71.600 Euro ergab sich ein durchschnittlicher Deckungsgrad von rund 83 %. Der Bauhof inkl. Fuhrpark ist ausgabendeckend zu führen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. die Stunden korrekt weiter zu verrechnen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen ist der Wasserverband Grieskirchen und Umgebung zuständig. Im Jahr 2019 waren 1.003 Personen von 1.338 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen (74,96 %).

Die Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2017 einen Abgang von rund 15.900 Euro, welcher sich im Jahr 2018 nochmals um rund 7.400 Euro erhöhte. Grund dafür war die Haftungsübernahme für die Bauabschnitte 15 und 16. Da Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ausgabendeckend zu führen sind, hat die Gemeinde auf eine ausgabendeckende Führung zu achten.

Abwasserbeseitigung

Laut Gebührenkalkulation 2019 liegt der Anschlussgrad nach Einwohnern bei rund 91 %. In den Jahren 2017 bis 2019 konnte die Gemeinde Benützungsgebühren in Höhe von durchschnittlich rund 193.400 Euro vereinnahmen. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung wies im Prüfungszeitraum stets Überschüsse auf, die sich zwischen rund 86.700 Euro und rund 101.600 Euro bewegten. Für das Voranschlagsjahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein ähnlich hoher Überschuss wie im Jahr 2019 präliminiert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2017 bis 2019 laufend Überschüsse von insgesamt rund 38.200 Euro. Der Überschuss im Jahr 2019 verringerte sich im Vergleich zu dem Jahr 2017 auf rund 10.800 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 konnte ein leichter Anstieg der Ausgaben festgestellt werden, was jedoch auf Nachverrechnungen der Vorjahre zurückzuführen ist.

Aufgefallen ist, dass seit dem Jahr 2018 für die Bezüge der Organe und der Verwaltung eine pauschale Verwaltungskostentangente vorgeschrieben wurde. Künftig sind die tatsächlichen Ausgaben der Bezüge der Organe zu ermitteln und die Vergütungen der Verwaltung mit Stundenaufzeichnungen realistisch dazustellen. Dabei ist weiters auf eine Ausgabendeckung zu achten.

Die Abfallgebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2002 basierend auf das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 beschlossen. Im Jahr 2009 trat das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) in Kraft. Eine Anpassung der Abfallgebührenordnung aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes wurde seitens der Gemeinde nicht vorgenommen. Die Gemeinde hat eine Anpassung der Abfallgebührenordnung vorzunehmen und diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kindergarten

Seit dem Jahr 2014 befindet sich der Kindergarten im Untergeschoß des „Haus der Bildung“. Im Prüfungszeitraum wurde der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt. Seit dem Jahr 2020 besteht in der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen ein gemeindeeigener Kindergarten.

Wie in den Vorjahren wird der Kindergarten auch im laufenden Kindergartenjahr 2-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2019/2020 besuchen insgesamt 30 Kinder den Kindergarten. Neben einer Integrationsgruppe wird auch eine alterserweiterte Gruppe geführt.

Im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 standen 56,5 Wochenstunden 44 Finanzierungsstunden gegenüber. Als Einsparungsmöglichkeit soll eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden in Betracht gezogen werden und im Zuge dessen auf einen bedarfsgerechten Personaleinsatz geachtet werden.

Für die Tätigkeiten bzw. für die Organisation der Kinderbetreuungseinrichtungen ergab sich keine Verrechnung der Verwaltungskostentangente. Im Hinblick auf die eigene Führung und der anfallenden Tätigkeiten in der Verwaltung hat die Gemeinde die Leistungen durch Stundenaufzeichnungen zu ermitteln und zu veranschlagen.

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung hat der Gemeinderat mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 (Betriebsübernahme) in Kraft gesetzt. Die darin enthaltene Regelung über den Höchstbeitrag für die Betreuung weicht von den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 ab. Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung nach der Mustertarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen beschließen.

Der Transport der Kindergartenkinder wird von einem privaten Transportunternehmen durchgeführt und verursachte in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben von durchschnittlich rund 24.000 Euro pro Jahr. Für die Busbegleitung wurde im Jahr 2019 ein Kostenbeitrag in Höhe von 17 Euro je Kind eingehoben. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts soll der monatliche Kostenbeitrag schrittweise auf 25 Euro brutto erhöht werden. Im Jahr 2019 ergab sich unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ein Abgang von rund 12.300 Euro. Anzumerken ist, dass bei diesem Ansatz jedoch nur die Transportkosten angeführt wurden und keine Kosten für die Busbegleitung. Die Kosten für die Busbegleitung sind künftig zu eruieren und dem Ansatz zuzuordnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen umfasst aktuell 4 Klassen mit insgesamt 48 Schülern. Im Jahr 2017 ergab sich ein Abgang (ohne Gastbeiträge) von rund 26.800 Euro. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Abgang auf rund 30.700 Euro, welcher sich jedoch im Jahr 2019 auf rund 17.500 Euro verringerte.

Brennstoffe

Für die Vergabe wurden im gesamten Prüfungszeitraum stets 3 Angebote eingeholt und dies entspricht den Gebarungssätzen. Im Prüfungszeitraum ergaben sich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 22.700 Euro.

Strom

Die Ausgaben für Strom betragen im Jahr 2017 rund 13.100 Euro. In den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich jährlich rund 12.400 Euro. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der jährliche Grundpreis mit 18 Euro je Anlage festgelegt, wobei durch einen gewährten Bonus in Höhe von 39 % eine Reduktion erreicht werden konnte. Der bestehende Energieliefervertrag läuft noch bis zum 30. September 2020 und vor Ablauf des Vertrags sollten mit dem Stromversorger Verhandlungen zu Tarifverbesserungen geführt werden oder gegebenenfalls ein Anbieterwechsel angedacht werden.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 15.200 Euro pro Jahr. Für das Voranschlagsjahr 2020 ist ein Aufwand in Höhe von rund 16.000 Euro präliminiert.

Eine Versicherungsanalyse mittels eines unabhängigen Experten wurde zuletzt im Jahr 2014 durchgeführt. Eine fundierte Analyse der Versicherungspolizen sollte alle 5 Jahre vorgenommen werden und gegebenenfalls ist eine Neuausschreibung durchzuführen. Zum Prüfungszeitpunkt bestand eine Maschinenversicherung als auch eine Elektronikversicherung. Im gesamten Prüfungszeitraum wurden diesbezüglich keine Schadensvergütungen in Anspruch genommen. Daher sind Prämienleistungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls eine Kündigung ins Auge zu fassen. Für die Mitglieder der 2 Feuerwehren wurde eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Weiters wurde zu bestehenden KFZ-Haftpflichtversicherungen zusätzlich eine Insassenunfallversicherung abgeschlossen. Diese ist als Doppelversicherung anzusehen und daher zu stornieren.

Musikverein

Das Probe- und Vereinslokal wurde im Jahr 2016 neu errichtet. Zum Prüfungszeitpunkt besteht zwischen der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen und dem Musikverein keine schriftliche Nutzungsvereinbarung. Um eine gegenseitige Rechtssicherheit zu haben, sollte die Gemeinde eine schriftliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein abschließen.

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2017 abzüglich Zinsen auf rund 4.300 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Ausgaben auf rund 5.300 Euro. Im Jahr 2019 ergab sich ein weiterer Anstieg um rund 800 Euro bzw. auf rund 6.100 Euro.

Die Übernahme der Betriebskosten in einer Höhe von ca. 5.000 Euro jährlich wurde am 15. November 2016 vom Gemeindevorstand beschlossen. Zusätzlich wurde angeführt, dass eine Aufhebung dieses Beschlusses jederzeit möglich ist. Die Gemeinde sollte dem Verein die Betriebskosten in Rechnung stellen.

Sportverein

Hier sind die Kosten des Fun-Courtplatzes und die Kosten des Sportvereins angeführt. Im Jahr 2017 ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 20.000 Euro. Im Jahr 2018 und 2019

verringerten sich die Ausgaben auf rund 15.700 Euro und 12.600 Euro. Die hohen Ausgaben im Jahr 2017 sind auf Rechtskosten zurückzuführen, welche im Jahr 2018 sanken. Im Jahr 2019 waren diesbezüglich keine Kosten mehr zu verzeichnen.

Das Unionheim des Sportvereins ist Eigentum der Gemeinde. Zum Prüfungszeitpunkt besteht keine Nutzungsvereinbarung. Weiters wurde festgestellt, dass sämtliche Betriebskosten von der Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde sollte mit dem Sportverein eine schriftliche Nutzungsvereinbarung beschließen. Weiters hat die Gemeinde anfallende Betriebs- und Reinigungskosten dem Verein vorzuschreiben.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude 2 Wohnungen und im Feuerwehrzeughaus Tolleterau 1 Wohnung. Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 13.400 Euro. Die Mietzinse laut Mietvertrag liegen zwischen 2,83 Euro/m² und 4,28 Euro/m². Ab dem 1. April 2019 liegt der Richtwertmietzins in Oberösterreich bei 6,29 Euro/m². Die Mietzinse sind künftig bei neuen Mietverträgen dem marktüblichen Mietzins anzupassen.

Veranstaltungssaal – Benützungsentgelt

Der Veranstaltungssaal im Obergeschoß des Bauhofs wird Privatpersonen und Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Benützung ist für Vereine unentgeltlich, für Privatpersonen hingegen entgeltlich. Eine diesbezügliche Tarifordnung liegt jedoch nicht vor. Eine Tarifordnung ist zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Infrastrukturkostenbeitrag

In der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum keine Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) eingehoben.

Raumordnung – Planungskosten

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 keine Kosten für Planungsleistungen an. Eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans fand zuletzt im Jahr 2015 statt. Im Zuge dessen wurden die Kosten von der Gemeinde übernommen. Bei künftigen Umwidmungen sollten diesbezügliche privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss ist den gesetzlichen Vorgaben, jährlich mindestens 5 Sitzungen abzuhalten, nicht nachgekommen. Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, künftig das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß an Sitzungen einzuhalten.

Für den gesamten Prüfungszeitraum konnten Prüfberichte des Prüfungsausschusses vorgelegt werden, jedoch keine Verhandlungsschriften. Künftig sind auch Verhandlungsschriften zu führen. Weiters wurde festgestellt, dass die Prüfungen anhand eines veralteten Fragenkatalogs stattfanden. Der Prüfungsausschuss sollte in Zukunft eine sorgfältige und intensivere Prüfung der Gebarung durchführen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 40.940 Euro. Insgesamt 10 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Überschuss und bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

In den nächsten 5 Jahren hat die Gemeinde ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 2.491.700 Euro geplant.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km²):	11,4
Seehöhe (Hauptort):	396 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	21

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19,65
Güterwege (km):	9,97
Landesstraßen (km):	7,62

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	4	4
	VP	FP	DU

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	960
Registerzählung 2011:	1.168
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.332
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	1.334
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.178
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.329

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	20,1 (Verband)
Hochbehälter:	1 (Verband)
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	3
Pumpwerke Kanal:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	2.440.509
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	22.460
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	- 14.400

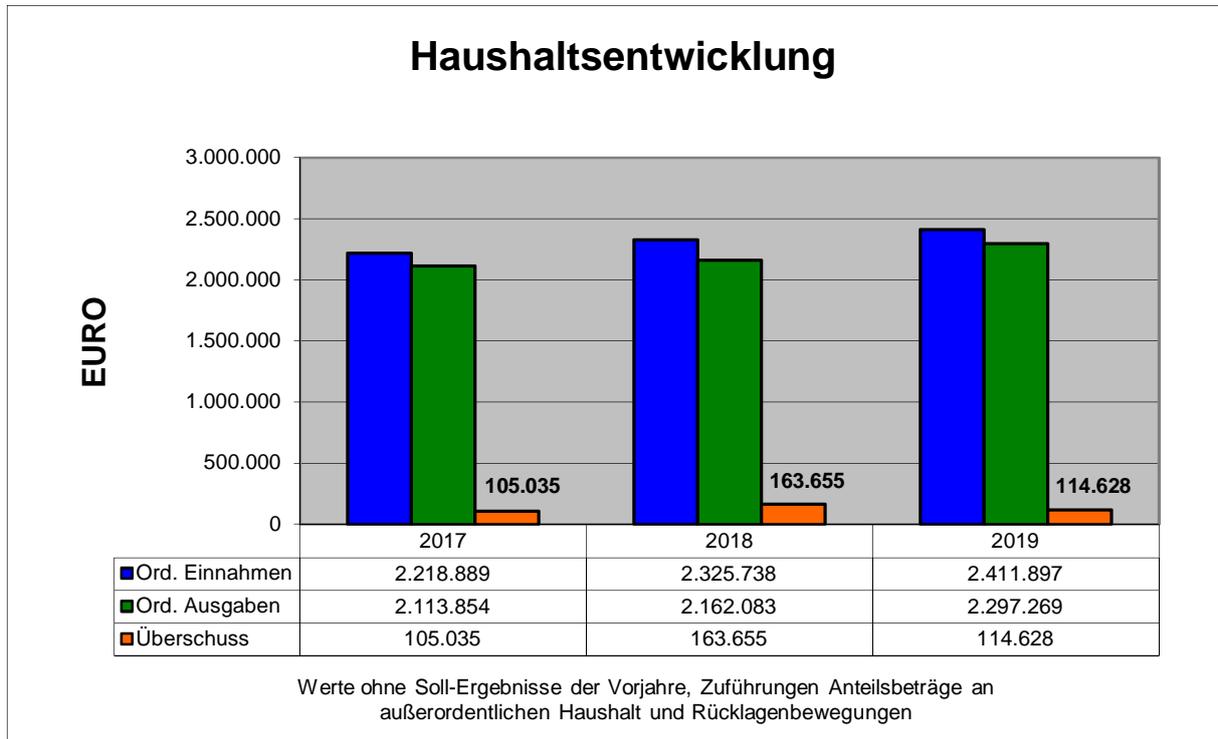
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	2 Gruppen, 33 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 48 Schüler

Strukturfondsmittel 2020:	96.313
Finanzkraft 2018 je EW: [*]	1.136
Rang (Bezirk):	11
Rang (OÖ):	151
Verbindlichkeiten je EW:	1.917

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie Rücklagenbewegungen nicht berücksichtigt. Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Überschuss abschließen.

Im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt 680.900 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2017 verzeichnete die Gemeinde einen Überschuss von rund 105.000 Euro. Im Jahr 2018 erhöhte sich der Überschuss gegenüber dem Jahr 2017 um rund 58.600 Euro. Ausschlaggebend für die Verbesserung des Haushalts im Jahr 2018 waren zum einen höhere Einnahmen der Ertragsanteile und zum anderen der Erhalt der Strukturfondsmittel, welche mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ eingeführt wurde.

Während im Jahr 2018 eine Steigerung des Überschusses gegeben war, sank dieser im Jahr 2019 um rund 49.000 Euro. Grund dafür war, dass trotz der Verbesserung der ordentlichen Einnahmen eine Steigerung der ordentlichen Ausgaben um rund 135.200 Euro gegeben war. Die erhöhten Ausgaben entstanden unter anderem im Bereich Zentralamt, der Schulen und Schutzwasserbau.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 104.100 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2017: rund 47 %).

Der Voranschlag für das Jahr 2020, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, weist in der Finanzierungsrechnung das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

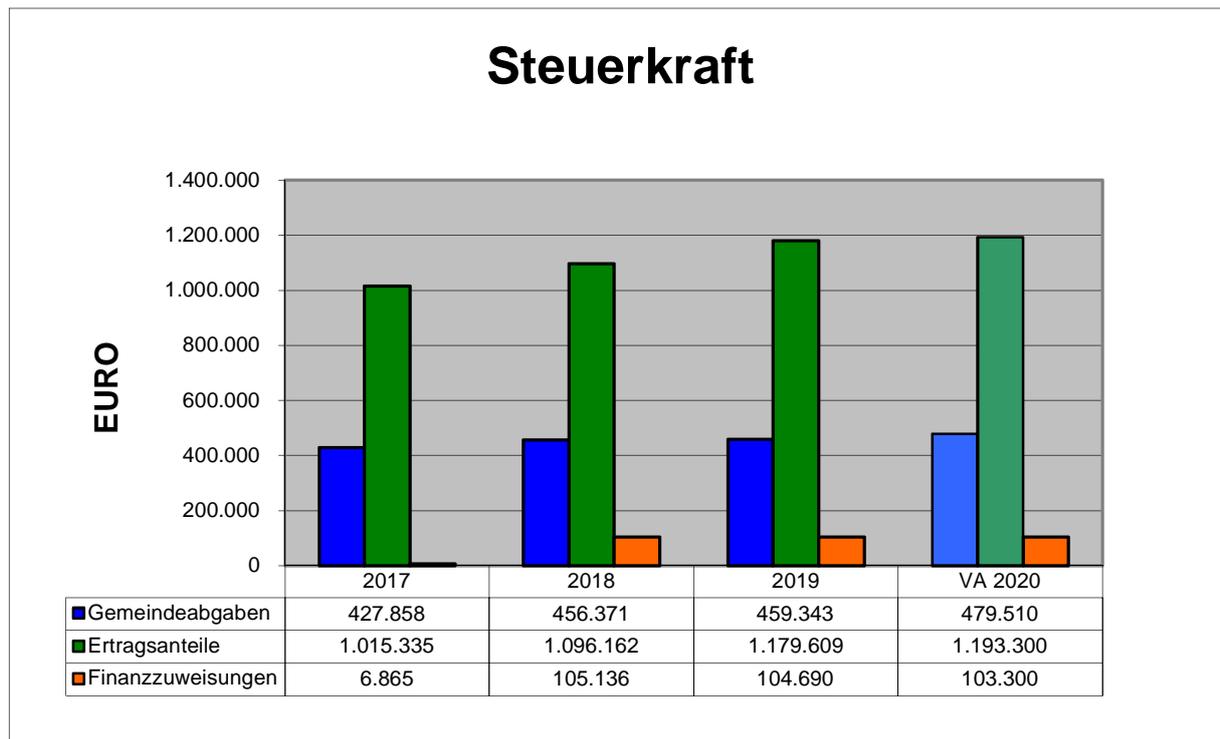
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	2.804.600	2.407.300
Investive Gebarung	227.400	555.700
Finanzierungstätigkeit	0	94.100
Zwischensumme	3.032.000	3.057.100
- investive Einzelvorhaben	456.000	466.700
Summe	2.576.000	2.590.400
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	- 14.400	

Für das Voranschlagsjahr 2020 wird das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Defizit von 14.400 Euro präliminiert. Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung weiterhin beeinflussen wird.

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen im Jahr 2020 62 %, womit jeweils 38 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen sind. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 30.000 Euro pro Projekt, Mittel für den Straßenbau können nicht lukriert werden.

In den Jahren 2017 und 2018 konnten lediglich insgesamt rund 240 Euro an Rücklagen zugeführt werden. Erstmals im Jahr 2019 standen rund 18.800 Euro zur Rücklagenbildung zur Verfügung.

Finanzausstattung



Die gemeindeeigenen Steuern, die Ertragsanteile und die Mittel aus den Strukturfonds des Landes und Bundes (Finanzzuweisungen) bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese setzte sich im Haushaltsjahr 2019 aus den Ertragsanteilen mit rund 68 %, aus Gemeindefinanzierungen mit rund 26 % und aus Finanzzuweisungen mit rund 6 % zusammen.

Die Steuerkraft (alle in der Grafik angeführten Positionen) der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen lag im Jahr 2017 bei rund 1.450.100 Euro. Im Finanzjahr 2019 belief sich die Steuerkraft auf rund 1.743.600 Euro. Bei Vergleich des Prüfungszeitraums 2017 bis 2019 errechnet sich ein Plus von rund 293.600 Euro bzw. eine prozentuelle Erhöhung um 20,25 %. Grund dafür waren die Steigerungen der Ertragsanteile um rund 164.300 Euro, der Finanzzuweisungen um rund 97.800 Euro und der Gemeindefinanzierungen um rund 31.500 Euro. Für das Voranschlagsjahr 2020 wurde ein weiterer Anstieg auf rund 1.776.000 Euro prognostiziert, welches auf die präliminierte Erhöhung aus den Einnahmen der Ertragsanteile zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2017 bei rund 427.900 Euro und stiegen im Prüfungszeitraum stetig an, sodass im Haushaltsjahr 2019 Gemeindefinanzierungen in Höhe von rund 459.300 Euro zu verzeichnen waren. Dies ist großteils auf die Mehreinnahmen der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Einnahmen der Gemeindesteuern, die zur Stärkung der Steuerkraft dienen, haben sich im gesamten Prüfungszeitraum um rund 7,36 % erhöht. Der Anteil der Gemeindefinanzierungen an der Steuerkraft belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 27,80 %.

Die Finanzzuweisungen stiegen in den Jahren 2018 und 2019 gegenüber dem Jahr 2017 von rund 6.900 Euro auf rund 105.100 Euro bzw. auf rund 104.700 Euro.

Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde lediglich finanzielle Mittel aus den Strukturfonds des Bundes in Höhe von rund 6.900 Euro. Aufgrund der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde ab dem Jahr 2018 auch Mittel aus dem Strukturfonds (Land), wodurch die Finanzzuweisungen wesentlich zur Verbesserung der Steuerkraft beitragen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2017	2018	2019	VA 2020
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	343.513	358.552	366.938	370.000
Grundsteuer B	61.272	75.259	66.440	85.000
Grundsteuer A	9.935	8.897	11.857	10.000
Erhaltsbeitrag	7.528	6.752	6.752	7.600
Gesamt	422.248	449.460	451.987	472.600
Ertragsanteile	1.015.335	1.096.162	1.179.609	1.193.300

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen eine Finanzkraft von rund 1.136 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2018 bezirkswweit den 11. Finanzkraftrang und landesweit den 151. Finanzkraftrang.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen befinden sich zum Prüfungszeitpunkt 21 kommunalsteuerpflichtige Betriebe. Im Jahr 2017 ergaben sich Einnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von rund 343.500 Euro. Im Jahr 2018 betragen die Einnahmen rund 358.600 Euro und stiegen im Jahr 2019 weiter auf rund 366.900 Euro an. Für das Voranschlagsjahr 2020 wurden Einnahmen in Höhe von rund 370.000 Euro präliminiert.

Nach den Bestimmungen des § 11 Kommunalsteuergesetz 1993 ist jeder Unternehmer verpflichtet, für jedes abgelaufene Kalenderjahr bis Ende März des folgenden Kalenderjahres der Gemeinde eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuererklärung wird der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen im Wege von FinanzOnline elektronisch übermittelt.

Festzustellen war, dass vereinzelt Unternehmen nicht der fristgerechten Abgabe der Steuererklärung nachgekommen sind.

Für die nicht zeitgerechte Abgabe der Steuererklärung sollte ein Verspätungszuschlag (bis zu 10 % der festgesetzten Abgabe) eingehoben werden.

Weiters wurde festgestellt, dass bei nicht fristgerecht eingelangten Zahlungen der Kommunalsteuer Mahnschreiben gemäß § 227 BAO und der damit verbundenen Mahngebühren, sowie Säumniszuschläge nicht veranlasst wurden.

Auch hat die Gemeinde künftig bei versäumten Zahlungen ein Mahnschreiben (inkl. Mahngebühr und Säumniszuschläge) zu veranlassen.

Gewerbepark Stritzing

Die Abwicklung zur Einhebung der Kommunalsteuer bei niedergelassenen Betrieben des Gewerbeparks Stritzing wird vom Regionalen Wirtschaftsverband Grieskirchen, St. Georgen bei Grieskirchen und Tollet vorgenommen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer werden an die Gemeinde transferiert. Für offen stehende Kommunalsteuer wird vom Regionalen Wirtschaftsverband Grieskirchen, St. Georgen bei Grieskirchen und Tollet eine

Zahlungserinnerung vorgeschrieben. Wird trotz allem die Kommunalsteuer nicht beglichen, so wird die Gemeinde beauftragt, einen Säumniszuschlag mittels Bescheid an den Unternehmer vorzuschreiben.

Hundeabgabe

Im Jahr 2019 betrug die Hundeabgabe 20 Euro pro Hund sowie 10 Euro für Wachhunde, woraus sich Einnahmen in Höhe von rund 1.100 Euro ergaben. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 16. Dezember 2019 eine Erhöhung der Hundeabgabe für das Jahr 2020, die mit 25 Euro für Hunde und mit 15 Euro für Wachhunde festgesetzt wurde.

Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Die Gemeinde sollte weiterhin die Erhöhung der Hundeabgabe anstreben und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zumindest mit 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde) festsetzen.

Lustbarkeitsabgabe

Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 erlosch die Verpflichtung der oö. Gemeinden zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten bzw. wurde es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabevorschreibung Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat hat sich am 19. September 2016 für die Beibehaltung der Abgabepflicht ausgesprochen und eine Abgabenverordnung beschlossen.

Betrugen die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe vor dem Jahr 2017 jährlich 264 Euro, so konnten ab dem Jahr 2018 für den Betrieb von Wettterminals Einnahmen in Höhe von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro lukriert werden.

Verwaltungsabgaben

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden Verwaltungsabgaben von durchschnittlich jährlich rund 4.500 Euro vereinnahmt. Die Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung, Ausnahmen von der Kanalanschlusspflicht sowie bei Anzeige einer Veranstaltung wurde stichprobenartig überprüft und es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Zahlungsrückstände

Zum Prüfungszeitpunkt waren Zahlungsrückstände, welche Ende des Jahres 2019 fällig waren, in Höhe von rund 5.020 Euro gegeben. Der größte Anteil entfiel auf noch ausstehende Benützungsgebühren in den Bereichen Abfall, Wasser und Kanal. Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen betrifft einen Haushalt. Am 18. Jänner 2019 wurde seitens der Gemeinde die Exekution beantragt. Die im Falle einer Mahnung für Gemeindeabgaben vorgesehene Mahngebühr und die Forderungen an offenen Säumniszuschlägen sind in der Fälligkeitsliste enthalten.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 41 %.

Die Gemeinde sollte die Einzahlung mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren. Neben der Reduzierung der Zahlungsrückstände wäre auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung gegeben.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen erfolgt gleichzeitig mit der Erteilung einer Baubewilligung nach der Oö. Bauordnung 1994. Der laut Oö. Einheitssatzverordnung 2011 gültige Einheitssatz von 72 Euro wird dabei zu Grunde gelegt.

Während im Finanzjahr 2017 Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträge von rund 20.400 Euro verzeichnet werden konnten, wurden in den Jahren 2018 rund 7.200 Euro und 2019 lediglich rund 3.000 Euro vereinnahmt. Für das Jahr 2020 wurden Einnahmen von rund 10.000 Euro präliminiert.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2019 über Rücklagen von insgesamt rund 327.600 Euro.

Bezeichnung	Ende FJ 2019
Wasserverband Grieskirchen und Umgebung	201.187 Euro
Grundan- und Verkäufe	80.577 Euro
Kanalbau (Rest)	20.696 Euro
Sonstige Rücklagen (summiert)	25.102 Euro

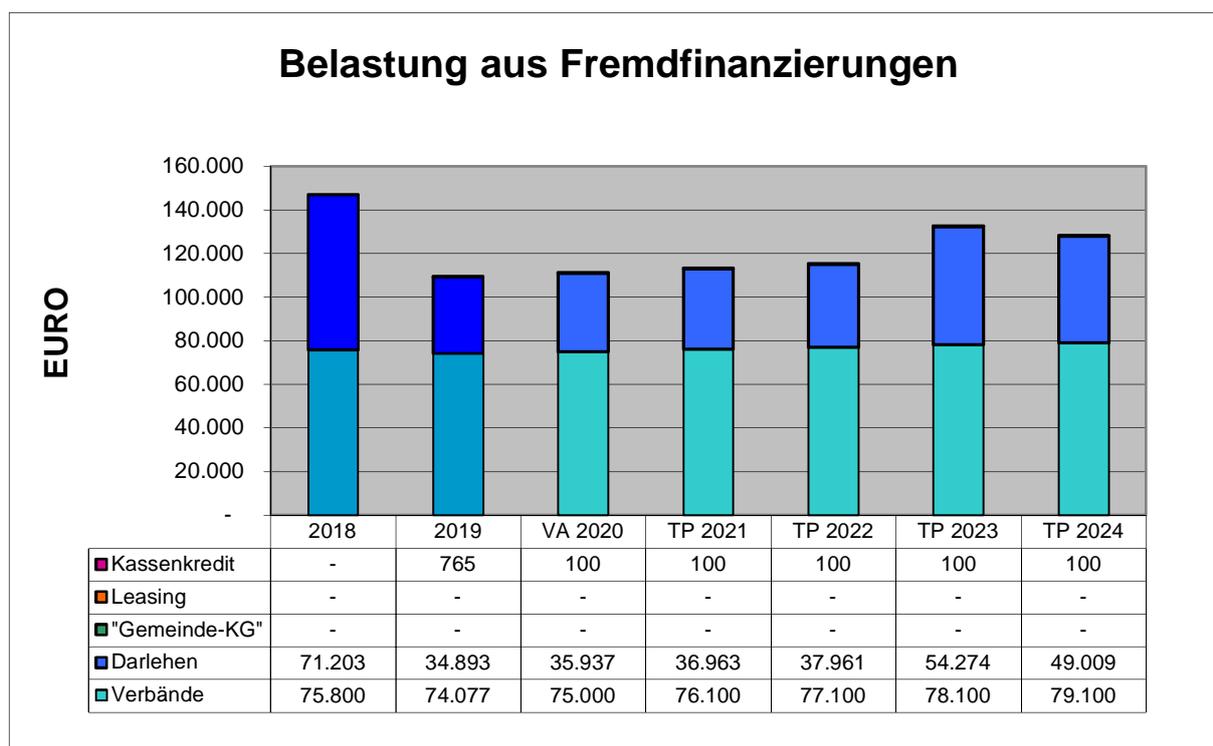
Freizeitwohnungspauschale

Mit 1. Jänner 2019 müssen gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018 Eigentümer einer Wohnung eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde (§ 54). Die Gemeinde hat für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 72,00 Euro und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 108,00 Euro einzuheben. Zum Prüfungszeitpunkt wurden keine Einnahmen verbucht.

Mit dem Oö. Tourismusgesetz 2018 wurden außerdem die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Von dieser Ermächtigung hat die Gemeinde jedoch noch nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeinde wird auch in diesem Fall nahegelegt, die gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabevorschreibungen auszuschöpfen und die eingeräumte Ermächtigung zur Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Im Finanzjahr 2018 ergab die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) rund 143.700 Euro. In Bezug auf Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Jahr Annuitätzuschüsse von rund 72.500 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 71.200 Euro bzw. 2,95 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Durch das Auslaufen des Darlehens „Musikheimneubau“ mit Ende des Jahres 2018 verminderte sich der Annuitätendienst im Jahr 2019 um rund 37.100 Euro. Ab dem Jahr 2019 ergeben sich Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von durchschnittlich rund 106.300 Euro. Erst im Jahr 2024 ist eine weitere Verminderung des Gesamtschuldendienstes auf rund 85.200 Euro in Aussicht, da das Kanalbaudarlehen „Stritzing“ mit Ende des Jahres 2023 ausläuft.

In den Jahren 2020 bis 2022 ist ein Netto-Schuldendienst von durchschnittlich rund 37.000 Euro prognostiziert. Für das Folgejahr 2023 ist ein Anstieg des Nettoaufwands auf rund 54.300 Euro zu erwarten, da die Zahlung des Annuitätzuschusses – für das im Jahr 2024 ausfinanzierte Kanalbaudarlehen „Stritzing“ – um rund 15.900 Euro vermindert wird.

Haftungen

Die Gemeinde übernimmt Haftungen für das Stadtamt Grieskirchen bezüglich eines Kanalbaus, für den Wasserverband Grieskirchen sowie für den Reinhaltverband Trattnachtal. Zum Jahresende 2019 bestanden Haftungen von insgesamt rund 1.174.500 Euro. Im Jahr 2019 betragen die Verbindlichkeiten aus Haftungen (Zinsen und Tilgungen) für Verbände rund 78.200 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2018 und 2019 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2018	Ende FJ 2019
Schulden (hoheitlicher Bereich)	120.688 Euro	114.087 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	1.099.404 Euro	1.011.457 Euro
Gesamt:	1.220.092 Euro	1.125.544 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2016 bzw. 2017)	1.300 EW	1.332 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	939 Euro	845 Euro
Haftungen	1.272.179 Euro	1.173.569 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	2.492.271 Euro	2.299.113 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.917 Euro	1.727 Euro

Am Ende des Jahres 2018 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 2.492.300 Euro bzw. rund 1.917 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Die Zinssätze der 7 Darlehen bewegten sich im Finanzjahr 2019 zwischen 0 % und 2 %. Die Zinskonditionen basieren bei 4 Darlehen auf dem 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen, bei 2 Darlehen auf dem SMR mit Aufschlägen und bei 1 Darlehen wurde ein Fixzinssatz von 2 % vereinbart. Neben den Fixzinssatz, der als sehr hoch zu betrachten ist, befinden sich auch 2 weitere Zinssätze über dem Marktniveau.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit soll die Gemeinde mit den Instituten Verhandlungen betreffend Zinsanpassung führen.

Bei 2 Kanalbaudarlehen teilte die kreditgebende Bank 2014 mit, dass der Aufschlag auf den Indikator von bisher 0,20 % bzw. 0,45 % auf einheitlich 0,65 % erhöht wird. Der Gemeinderat stimmte dieser Erhöhung im Juni 2014 zu. Eine befristete Dauer der Erhöhung oder ein Widerruf der Zustimmung wurde dabei nicht vorgesehen.

Nach den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollte mit der Darlehensgeberin nach Möglichkeit eine Befristung vereinbart werden. Nach Ablauf der Frist sollte der ursprüngliche Aufschlag wieder in Kraft treten.

Bei 4 Darlehen berechnen die Banken die Zinsen vom Wert Null weg, obwohl dies nicht in den Darlehensverträgen festgehalten ist.

Die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen forderte im Jahr 2018 die betroffenen Kreditinstitute auf, die zu viel geleisteten Zinsen zurück zu bezahlen und eine Umstellung der Zinsberechnung vorzunehmen. Weiters hat die Gemeinde die Kreditinstitute wegen der bisher zu viel bezahlten Zinsen bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung zu einem Verjährungsverzicht aufgefordert.

Kassenkredit

Die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme des Kassenkredits betrug im Jahr 2017 rund 31 Euro. Da der Kassenkredit im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen wurde, lag für dieses Jahr kein Zinsaufwand vor. Im darauffolgenden Jahr wiederum ergab sich eine Zinsbelastung von rund 765 Euro.

Der Kassenkredit für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Dezember 2019 mit einer Höhe von 300.000 Euro festgelegt und entspricht dem gesetzlichen Rahmen (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit).

Für die Vergabe des Kassenkredits 2020 wurden von der Gemeinde 5 Bankinstitute aus der Region Grieskirchen bzw. Region Hausruck zur Angebotslegung eingeladen, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,3 % und kann als marktüblich angesehen werden. Der Kassenkreditstand war per 28. Mai 2020 mit 0 Euro gegeben, welcher am 29. Juni 2020 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen beliefen sich im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich auf rund 1.800 Euro. Im Voranschlagsjahr 2020 wurden 2.000 Euro präliminiert. Die Gemeinde führt insgesamt 2 Girokonten bei verschiedenen Bankinstituten.

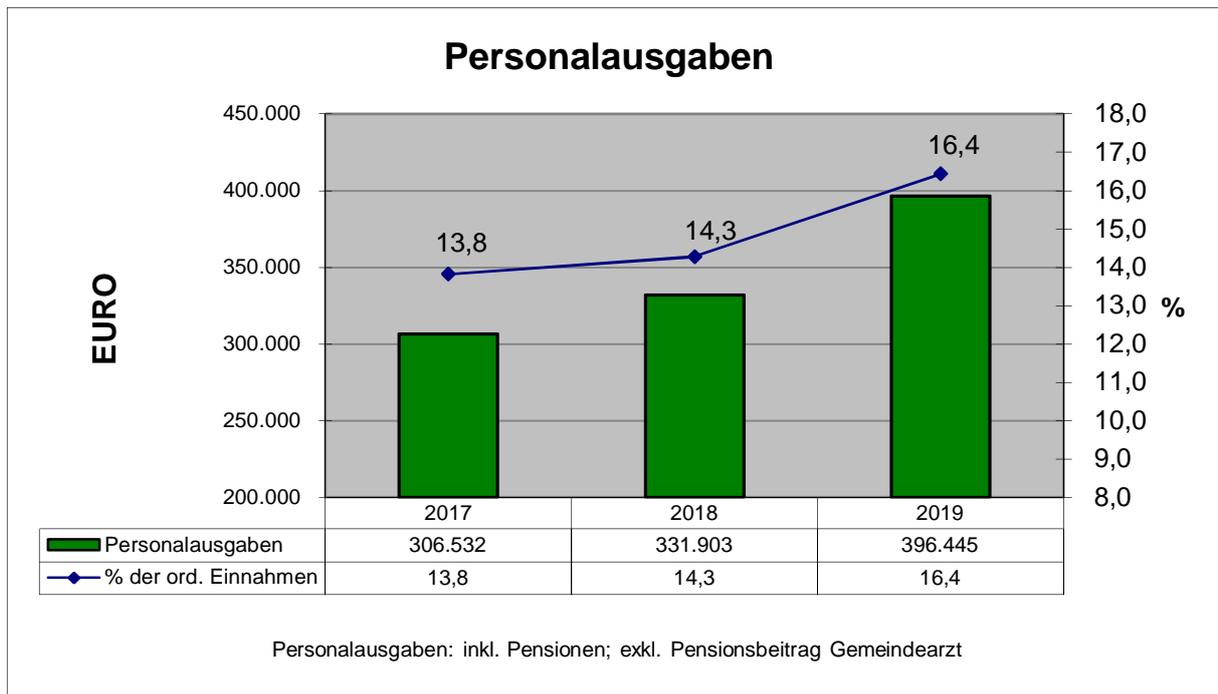
Festzustellen war, dass die Geldverkehrsspesen sich im gesamten Prüfungszeitraum über den allgemein üblichen Rahmen von etwa 1 Euro je Einwohner bewegten.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte eine Reduzierung auf 1 Bankverbindung angestrebt werden. Auch sollte die Gemeinde bezüglich der Höhe der Geldverkehrsspesen mit der Bank Verhandlungen führen.

Leasing

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand inklusive Pensionen in der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen zwischen 13,80 % und 16,40 %. Der Kindergarten war bis Ende des Jahres 2019 an einen privaten Rechtsträger ausgelagert und aus diesem Grund ergaben sich keine Personalkosten in diesem Bereich. Ab dem Jahr 2020 wird ein gemeindeeigener Kindergarten geführt und daher wird bezüglich der Umstellung eine Erhöhung der Personalkosten gegeben sein.

Im Haushaltsjahr 2018 steigerten sich die Personalausgaben gegenüber dem Jahr 2017 von rund 306.500 Euro auf rund 331.900 Euro. Dies war einerseits mit der Vorrückung eines Bauhofmitarbeiters in die nächste Gehaltsstufe, andererseits mit der Jubiläumsszuwendung, die ein Bediensteter der Verwaltung aufgrund seines langjährigen Dienstverhältnisses bekam, zu begründen.

Da für das Jahr 2019 aufgrund der Pensionierung des Amtsleiters eine interne Nachbesetzung vorgesehen war, wurde ab September 2018 eine neue Bedienstete für den frei gewordenen Posten in der Verwaltung angestellt. Die Personalausgaben im Verwaltungsbereich erhöhten sich daher um rund 12.200 Euro.

Die Personalausgaben betragen im Jahr 2019 rund 396.400 Euro und erhöhten sich somit gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 64.500 Euro. Eine weitere bevorstehende Beendigung des Dienstverhältnisses eines Gemeindebediensteten führte dazu, dass ab dem 1. Jänner 2019 eine weitere Person im Verwaltungsbereich angestellt wurde. Somit ergab sich Anfang des Jahres 2019 ein Personalstand von 5 Bediensteten. Eine Reduzierung des Personalstands erfolgte am 31. März 2019 und am 31. Mai 2019. Bis Anfang April bzw. Anfang Juni waren Doppelbesetzungen gegeben.

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2019 ergab sich aufgrund einer Treueabgeltung in Höhe von rund 15.000 Euro, die anlässlich der Pensionierung des Amtsleiters geleistet wurde. Weiters wurde den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung eine Belohnung von insgesamt rund 12.100 Euro ausbezahlt. Die Gemeinde veranlasste für den langjährigen Bediensteten, mit dem per 31. Mai 2019 das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst wurde, die Auszahlung einer Abfertigung von rund 38.400 Euro.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses kein Rechtsanspruch auf Abfertigung besteht.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.329 laut GR-Wahl 2015) im Jahr 2019 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Zentralamt	266.841 Euro	201 Euro
Bauhof	43.183 Euro	32 Euro
Volksschule	23.671 Euro	18 Euro
Kindergarten	13.284 Euro	10 Euro
Sonstige	6.203 Euro	5 Euro
Gesamt	353.182 Euro	266 Euro

Der Voranschlag 2020 geht von einem präliminierten Personalaufwand inklusive Rückstellungen in Höhe von rund 431.800 Euro aus.

Dienstpostenplan

Der zuletzt genehmigte Dienstpostenplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2017 beschlossen. Die Gemeinde veranlasste die Kundmachung des Dienstpostenplans und legte diese der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vor.

Am 11. Dezember 2018 wurde eine Änderung des Dienstpostenplans vom Gemeinderat beschlossen. Grund dafür war die bevorstehende Pensionierung (1. April 2019) des Amtsleiters sowie die Beendigung des Dienstverhältnisses eines Gemeindebediensteten.

Der Dienstpostenplan wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht kundgemacht und auch nicht der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Im Zuge der Übernahme des Pfarrcaritas-Kindergartens wurde der Dienstpostenplan im Gemeinderat am 14. Oktober 2019 ergänzt. Die im Kindergartenbereich beschlossenen Posten wurden kundgemacht und zu einer aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt.

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Im Dienstpostenplan sind einige unbesetzte Planstellen (Verwaltung und Aushilfen) enthalten.

Da jedoch die Änderung vom 11. Dezember 2018 noch nicht verordnungsgeprüft ist, hat die Gemeinde vorerst die Kundmachung der Änderung des Dienstpostenplans vom Jahr 2018 vorzunehmen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen. Im Zuge einer Änderung des Dienstpostenplans sind auch Reserven in der Verwaltung und bei Aushilfen den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen und aufzulassen.

Bei der Gemeinde waren ab dem 19. August 2019 insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 4 Personaleinheiten (PE) in den Bereichen Allgemeine Verwaltung und Handwerklicher Dienst (Bauhof und Reinigung) beschäftigt.

Allgemeine Verwaltung

Für das Jahr 2020 wurden in der Allgemeinen Verwaltung 3 Dienstposten mit insgesamt 2,25 PE besetzt.

Im Jahr 2019 ergab sich in der Gemeinde ein reger Wechsel des Verwaltungspersonals. So kam es, dass für den Posten des Amtsleiters ab den 1. April 2019 (Ruhestand) eine interne Nachbesetzung veranlasst wurde. Da weiters 1 Mitarbeiter den Dienst mit Ende Mai beendete, wurden im selben Jahr 2 Dienstposten neu besetzt. Die neue Amtsleiterin trat in diesem Jahr den Mutterschutzkarenz an, sodass eine weitere Nachbesetzung zu erfolgen hatte. In der Gemeinderatssitzung am 13. August 2019 wurde eine Amtsleiter-Karenzvertretung für 10 Stunden bestellt.

Aufgrund des anstehenden Personalwechsels und einer kontinuierlichen Weiterführung der Aufgaben strebte die Gemeinde eine kurzfristige Doppelbesetzung an, jedoch blieb die Genehmigung dafür aus. Der Gemeindevorstand beschloss nichtsdestotrotz die Nachbesetzungen mit 2 neuen Mitarbeiterinnen und die höherwertigere Entlohnung im Voraus, obwohl dies nicht dem vorliegenden genehmigten Dienstpostenplan entsprach.

Der Gemeindevorstand hat in Zukunft nur Posten zu vergeben, welche auch dem genehmigten Dienstpostenplan entsprechen.

Reinigung

Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Gemeinde 1 Schulwartin mit 0,65 PE und 1 Bedienstete, die neben ihrer Tätigkeit als Busbegleitung (0,31 PE) auch mit 0,25 PE Reinigungsaufgaben betraut war, beschäftigt.

Die Räumlichkeiten der Volksschule und des Kindergartens mit einer Reinigungsfläche von insgesamt ca. 878 m² werden von der Schulwartin gereinigt. Der Personaleinsatz kann als angemessen betrachtet werden. Die Personalkosten für die Reinigung der Kinderbetreuungseinrichtungen werden den jeweiligen Ansätzen zugeordnet.

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Bauhofs sowie des Veranstaltungssaals mit einer Gesamtfläche von ca. 464 m² ist das Reinigungspersonal des Gemeindeamts (0,25 PE) zuständig.

Der Personaleinsatz der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen stellt sich für die Reinigung als angepasst dar.

Weiters wurde festgestellt, dass die gesamten Personalkosten der Reinigungskraft, die jedoch auch Reinigungsleistungen im Bauhof und Veranstaltungssaal tätigt, dem Zentralamt zur Last fallen.

Der tatsächliche Personaleinsatz in den jeweiligen Bereichen soll mittels Aufzeichnungen eruiert werden und die entsprechenden Personalkosten mit Vergütungsleistungen auf die jeweiligen Ansätze aufgeteilt und dargestellt werden.

Arbeitszeit

In der Gemeinde bestand zum Prüfungszeitpunkt keine flexible Dienstzeitregelung. Die Amtsstunden in der Verwaltung sind von Montag – Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag und Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Für die Bevölkerung der Gemeinde gibt es einen Parteienverkehr, welcher von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr gegeben ist. Die Öffnungszeiten des Parteienverkehrs lehnen sich an den Dienstzeitrahmen des Landes an.

Wird außerhalb dieser Zeiten gearbeitet, fallen Mehrleistungen oder Überstunden an. Mehrleistungen werden durch Zeitausgleich abgebaut und nur Überstunden, die bei Volksbegehren und Wahlen geleistet werden, werden an die Mitarbeiter ausbezahlt.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei den Gemeindebediensteten bewegen sich diese in einem akzeptablen Ausmaß. Der Urlaubsstand mit Ende 2019 betrug beim Bauhofmitarbeiter 356,50 Stunden. Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wird vermerkt, dass künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Überstunden und Mehrleistungen

In der Verwaltung werden Mehrleistungen als Zeitausgleich 1:1 abgegolten. Überstunden werden nur ausbezahlt, wenn sie im Zusammenhang einer Wahl geleistet werden. Die Bereitschaftsentschädigung wird an den Bauhofmitarbeiter für die Tätigkeit des Winterdiensts von Dezember bis März monatlich vergütet.

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen in den Jahren 2017 und 2018 bei rund 9.100 Euro pro Jahr und verminderten sich im Jahr 2019 auf rund 6.600 Euro. Grund für die hohen Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018 waren die Mehrleistungsvergütungen des ehemaligen Amtsleiters.

Organisation

Die Dienstbetriebsordnung, in der die Ordnung des inneren Diensts der Gemeinde geregelt wird, wurde vom Gemeinderat im Jahr 1990 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde das letzte Mal am 1. Juni 2019 aktualisiert und festgelegt. Die betrieblichen Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung sind personenbezogen auf die Mitarbeiter gerichtet.

Die im Geschäftsverteilungsplan angegebene Arbeitsplatzbeschreibung stimmt nicht mit dem aktuellen Personalstand der Gemeinde überein.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit den Mitarbeitern zu besprechen und zu aktualisieren.

Mitarbeitergespräche

Zum Prüfungszeitpunkt werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur informelle Mitarbeitergespräche geführt, in denen ein laufender Informationsaustausch stattfindet.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Für die Leistungen der Hauptverwaltung wurde nur für die Betriebe der Abfallbeseitigung, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente von insgesamt rund 43.500 Euro weiterverrechnet.

Der Berechnung der Verwaltungskostentangente liegt eine prozentuelle Ermittlung von den Gesamtpersonalkosten (abzüglich Standesamt) zugrunde. Während für die Abfallbeseitigung ein prozentueller Anteil von 3 % herangezogen wird, wird für die Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ein Prozentansatz von 2,6 % angeführt.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente anhand von Stundenaufzeichnungen in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) zu ermitteln, um eine realistische Darstellung der Vergütungen zu gewährleisten. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Weiters wurde festgestellt, dass die Verrechnung der Verwaltungskostentangente unter der Postenklasse „729901 – Vergütungen Hauptverwaltung“ erfolgt. Die Einnahmen aus Vergütungen werden jedoch wie die Leistungen des Bauhofs an die Postenklasse „829900 – Vergütungen“ verbucht.

Für eine bessere Nachvollziehung der geleisteten Verwaltungstätigkeiten und die damit verbundene Weiterverrechnung an sämtliche Bereiche soll die Gemeinde in Zukunft die Untergliederung der Ausgaben auch einnahmeseitig verwenden. Im Hinblick auf die VRV 2015 wird eine Untergliederung in der 4. Dekade empfohlen.

Gemeindekooperation

Die Gemeinde ist Mitglied beim Reinhaltverband Trattnachtal, beim Wasserverband Grieskirchen sowie beim Bezirksabfallverband Grieskirchen. Am 1. Jänner 2020 gründeten Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen einen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband. Neben weiteren 12 Gemeinden zählt auch die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen zu den Mitgliedern.

Auch wenn für die Gemeinde derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf Kooperationen besteht, sollte die Gemeinde trotzdem offen an diese Thematik herangehen und eventuell auch mit kleiner strukturierten Gemeinden die Vorteile sachlich prüfen. Um die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, bestehen in fachspezifischen Bereichen wie zB Buchhaltung, Bauwesen oder Bauhof stets mögliche Effizienzpotentiale.

Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden betragen wie folgt:

Aistersheim	5,0 km bzw. 7 Minuten
Gallspach	3,0 km bzw. 4 Minuten
Grieskirchen	5,6 km bzw. 7 Minuten
Hofkirchen an der Trattnach	4,6 km bzw. 7 Minuten
Meggenhofen	5,4 km bzw. 8 Minuten
Taufkirchen an der Trattnach	6,0 km bzw. 7 Minuten
Tollet	7,1 km bzw. 9 Minuten

Die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen sollte auch weiterhin Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ausloten.

Bauhof

Im Bauhof ist 1 Facharbeiter mit einem Beschäftigungsmaß von 0,85 PE angestellt. Als Aushilfe für allfällige Tätigkeiten des Bauhofs sowie für den Winterdienst ist ein Mitarbeiter mit 0,06 PE geringfügig beschäftigt.

Im Prüfungszeitraum lagen die Personalausgaben bei jährlich durchschnittlich rund 41.800 Euro, welche durchschnittlich rund 60 % der Gesamtausgaben (ohne Investitionen) ergeben.

Im Jahr 2017 ergaben sich für den Bauhof inkl. Fuhrpark Ausgaben in Höhe von rund 64.600 Euro. Für die Jahre 2018 und 2019 beliefen sich die Ausgaben auf durchschnittlich rund 71.900 Euro pro Jahr. Die Kostenerhöhung ist auf steigende Personalkosten und höhere Ausgaben für Instandhaltungen von Gebäuden und Fahrzeuge im Jahr 2018 zurückzuführen.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Prüfungszeitraum verstärkt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Gemeindestraßen	11.378	15.410	15.443
Winterdienst	14.834	11.295	10.673
Sportplatz	9.494	8.737	10.658
Zentralamt	6.817	4.083	5.565
Bauhof	893	967	3.562
Fuhrpark	5.027	5.212	2.747
Abwasserbeseitigung	1.093	1.034	2.556
Abfallbeseitigung	1.475	2.618	2.544
Volksschule	1.756	1.306	1.757
Fremdenverkehr	0	1.607	1.276
Musikheim	1.042	0	1.045
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	1.166	3.591	1.008
Sonstiges	1.269	3.419	619

Die Vergütungsleistungen setzen sich aus den geleisteten Bauhofstunden und dem Stundeneinsatz der Fahrzeuge zusammen. Für die Berechnung der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten wurde bei dem Bauhofmitarbeiter ein Vergütungssatz festgesetzt, jedoch nicht bei den geleisteten Stunden der geringfügigen Beschäftigten und der in Anspruch genommenen Fahrzeuge.

Im Hinblick auf die VRV 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zu veranschlagen, damit ein realistisches Kostenbild gewährleistet wird. Der Berechnung der haushaltsinternen Vergütungen liegt der Ergebnishaushalt zugrunde.

Folgende Kriterien sind zu unterscheiden:

- Aufwendungen pro Arbeitsstunde
- Aufwendungen für Sachleistungen
- Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Künftig sind getätigte Leistungen des Bauhofs mit Stundenaufzeichnungen in diese Kriterien zu untergliedern und der entsprechende Vergütungssatz zu erheben.

Im gesamten Prüfungszeitraum vereinnahmte der Bauhof Vergütungsleistungen von durchschnittlich rund 58.300 Euro pro Jahr. Dadurch ergibt sich bei Gesamtausgaben von

durchschnittlich jährlich 71.600 Euro ein durchschnittlicher Deckungsgrad von lediglich rund 83 %. In den Jahren 2017 bis 2019 war ein Abgang von durchschnittlich rund 10.300 Euro zu verzeichnen.

Der Bauhof inkl. Fuhrpark ist ausgabendeckend zu führen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen.

Im Jahr 2017 ergaben sich für die Instandhaltungen des Fuhrparks Ausgaben in Höhe von rund 3.700 Euro. Während im Jahr 2018 ein Anstieg auf rund 7.800 Euro zu verzeichnen war, verringerten sich die Ausgaben der Instandhaltungen im darauffolgenden Jahr auf rund 5.400 Euro. Die erhöhten Kosten waren größtenteils auf Reparaturen von den Fahrzeugen zurückzuführen.

Winterdienst

Seit dem Jahr 2019 nimmt die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen Leistung eines Drittens für die Schneeräumung in Anspruch. Wobei die Schneeräumung eines Teils der Gemeindestraße angrenzend zur Gemeinde Meggenhofen von einem Bauhofmitarbeiter Meggenhofens geleistet wird.

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Prüfungsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von rund 28.600 Euro. In den Jahren 2018 und 2019 beliefen sich die Aufwendungen auf durchschnittlich rund 24.400 Euro pro Jahr.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabenpositionen:

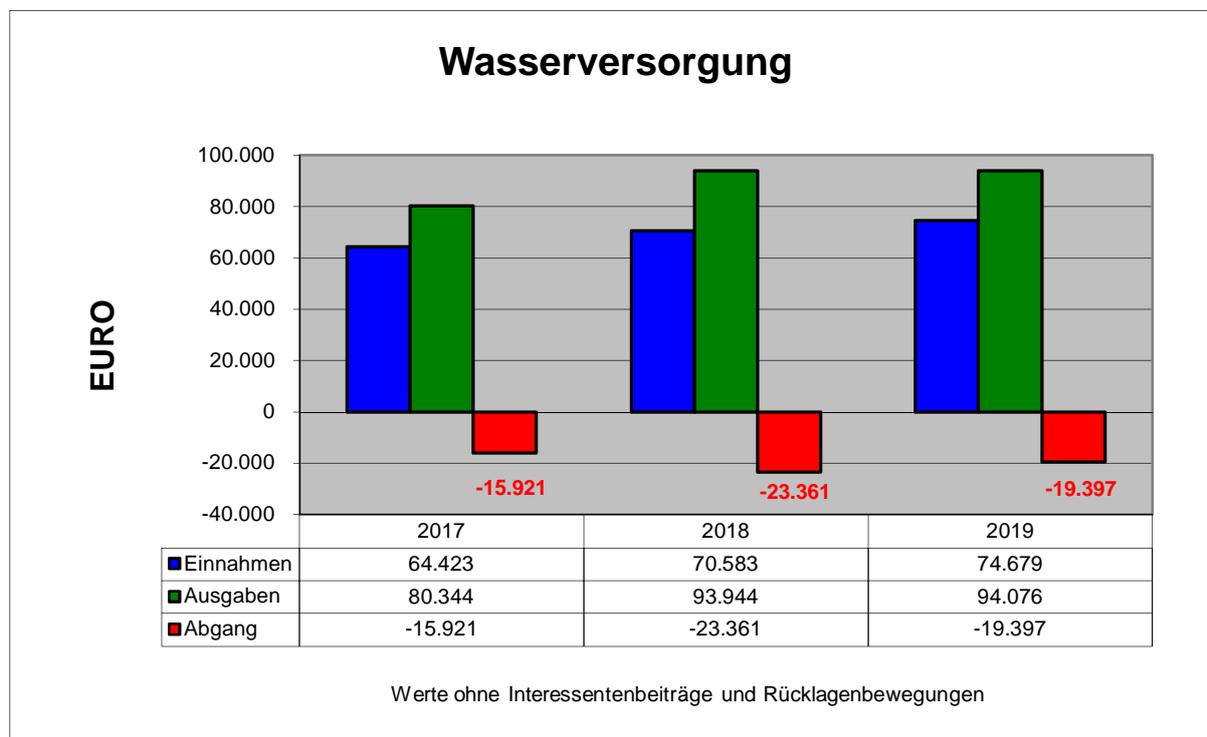
Position	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Streusplitt	3.195	2.748	1.898
Salz	1.181	447	74
Splittabkehrung	3.195	3.427	2.695
Kostenbeitrag Winterdienst	4.569	4.569	4.570
Vergütungen an Bauhof	14.834	11.295	10.673
Schneestangen setzen	1.113	0	1.212
Externer Dienstleister	0	0	1.600

Die vorliegende Winterdienstvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem externen Dienstleister stammt aus dem Jahr 2019. Die Einteilung der Mitarbeiter für den Winterdienst erfolgt mündlich, wobei ein entsprechender Einsatzplan in der Gemeinde aufliegt. Dieser Einsatzplan enthält wer für die zu räumenden Straßen, Gehwege und Zufahrten zuständig ist. Ein Zeitplan ist jedoch im Einsatzplan nicht enthalten.

Eine gültige Winterdienstanweisung gab es zum Prüfungszeitpunkt weder für den Bauhofmitarbeiter noch für den externen Dienstleister. Auch auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 wurde nicht Bezug genommen. Das Fehlen einer solchen Winterdienstanweisung und eines Zeitplans könnte sich insbesondere bei Haftungsfragen negativ für die Gemeinde auswirken.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Eine Winterdienstanordnung und ein Räumplan sind auf Grundlage der obengenannten Richtlinie zu beschließen und auch in die Vereinbarung mit dem externen Dienstleister aufzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Für die Wasserversorgung in der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen ist der Wasserverband Grieskirchen und Umgebung zuständig. Im Jahr 2019 waren 1.003 Personen von 1.338 Personen an die Wasserversorgung angeschlossen, das entspricht 74,96 %.

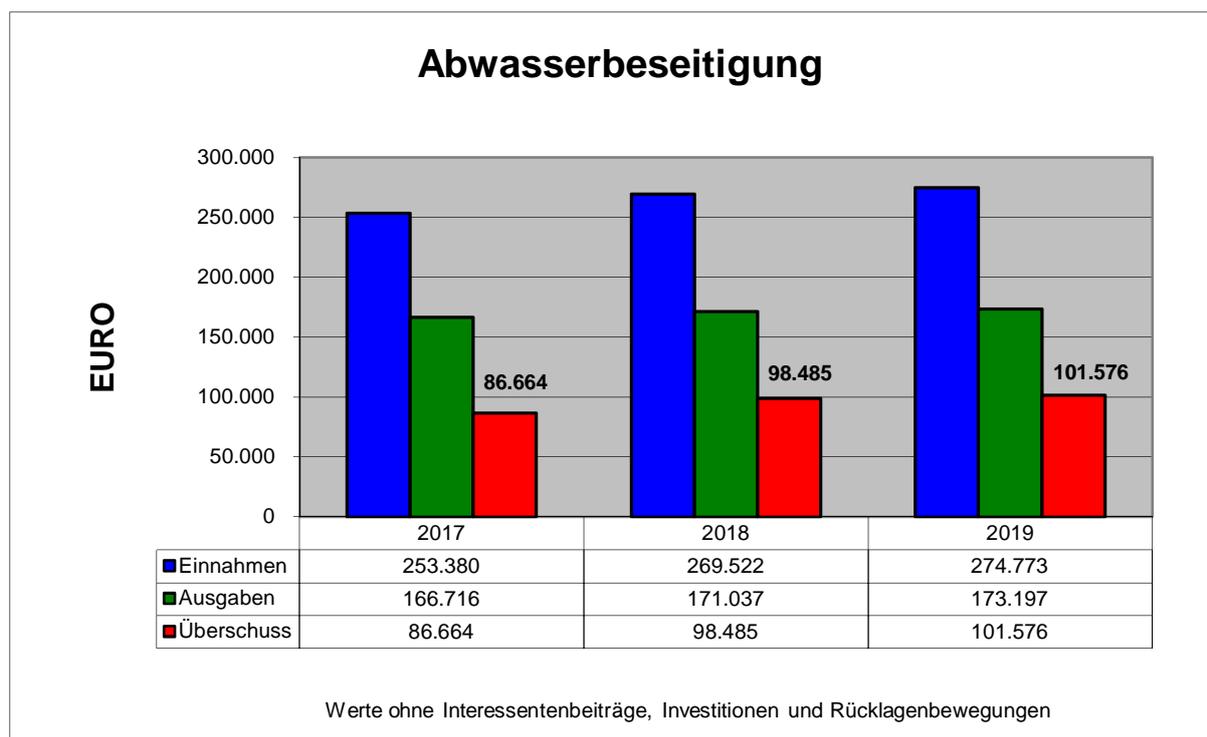
Die Betreuung sowie anstehende Arbeiten bei der Wasserversorgungsanlage sind an den Wasserverband ausgelagert. Die Ausgaben setzen sich daher hauptsächlich aus Zahlungen für die übernommenen Haftungen und aus den Betriebskosten, welche an den Wasserverband zu leisten sind, zusammen.

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Jahr 2017 einen Abgang von rund 15.900 Euro. Trotz Mehreinnahmen aus den Benützungsgebühren erhöhte sich im Jahr 2018 der Abgang um rund 7.400 Euro, welcher mit der Haftungsübernahme für die Bauabschnitte 15 und 16 zu begründen ist. Im Haushaltsjahr 2019 beschloss die Gemeinde eine weitere Erhöhung der Benützungsgebühren, sodass sich aufgrund der Mehreinnahmen der Abgang um rund 4.000 Euro verminderte.

Da Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ausgabendeckend zu führen sind, hat die Gemeinde daher auf eine ausgabendeckende Führung der Wasserversorgung zu achten.

Die Höhe der Anschlussgebühren und der Benützungsgebühren lagen im Prüfungszeitraum über den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Mindestgebühren. Die Interessentenbeiträge sowie die Anschließungsbeiträge wurden im gesamten Prüfungszeitraum zweckgewidmet verwendet.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung wies im Prüfungszeitraum stets Überschüsse auf, die sich zwischen rund 86.700 Euro und rund 101.600 Euro bewegten. Für das Voranschlagsjahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein ähnlich hoher Überschuss wie im Jahr 2019 präliminiert.

Der Annuitätendienst nahm in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich rund 86.100 Euro ein. Erst ab dem Haushaltsjahr 2024 wird sich der jährliche Nettoaufwand aufgrund des Auslaufens des Darlehens „Kanalbau Stritzing“ vermindern.

Im Prüfungszeitraum wurden im Bereich Abwasserbeseitigung durchschnittlich rund 1.100 Euro an Bauhofleistungen im Verrechnungsweg vergütet, was sich auch in der Einsatzstundenübersicht des Bauhofmitarbeiters entsprechend widerspiegelt. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit 2018 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe in Höhe von 4.000 Euro. In den Rechnungsabschlüssen 2018 und 2019 wurden dafür rund 4.700 Euro verrechnet. Im Weg der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr.

Ausgaben für Instandhaltungen fielen nur im Jahr 2019 in Höhe von rund 1.100 Euro an.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 15 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2019 bei rund 91 % liegt. Aus nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren konnte die Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen in den Jahren 2017 bis 2019 Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 193.400 Euro pro Jahr lukrieren.

Darüber hinaus wurden im Prüfungszeitraum bis zu 5.700 Euro pro Jahr an Bereitstellungsgebühren aus den im Gemeindegebiet angeschlossenen aber un bebauten Parzellen erzielt.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2019 mit rund 3.375 Euro bzw. 22,50 Euro/m² netto festgelegt und entsprach damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die laufende Benützungsg Gebühr im Jahr 2019 betrug 4,10 Euro/m³ (netto).

Aufgefallen ist, dass die Einnahmen aus den Aufschließungsbeträgen (Straße, Wasser und Kanal) unter einer falschen Post verbucht wurden.

Laut Kontierungsleitfaden des Landes ist folgende Kontierung richtig:

- Aufschließungsbeiträge Straße – Postenklasse „844000“
- Aufschließungsbeiträge Wasser – Postenklasse „844100“
- Aufschließungsbeiträge Kanal – Postenklasse „844200“

Die richtige Kontierung der Aufschließungsbeiträge ist laut Kontierungsleitfaden vorzunehmen.

Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelungen hinsichtlich Entstehens des Abgabenspruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

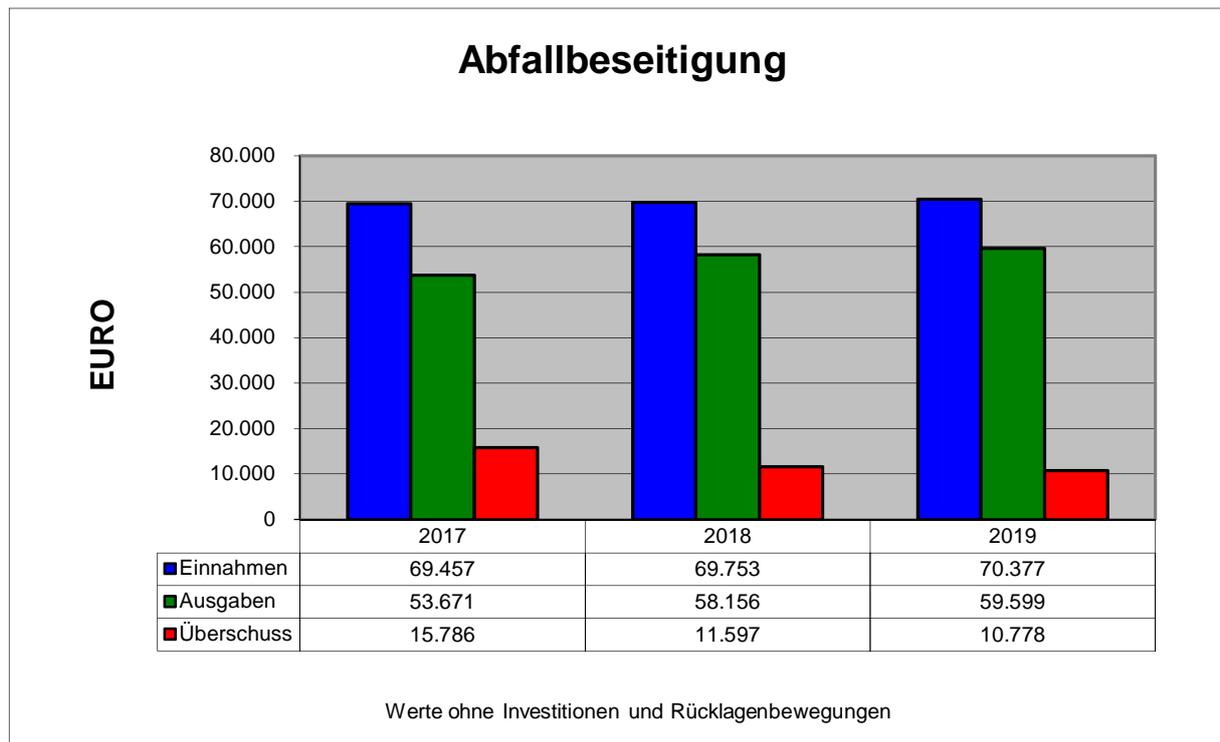
Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine offenen Pflichtanschlüsse festgestellt.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die gültige Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz wurde im Jahr 2006 vom Gemeinderat beschlossen. Diese verpflichtet die Eigentümer der Objekte zur Tragung der Kosten zur Herstellung des Anschlusses.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2017 bis 2019 laufend Überschüsse von insgesamt rund 38.200 Euro. Der Überschuss im Jahr 2019 verringerte sich im Vergleich zu dem Jahr 2017 auf rund 10.800 Euro.

Im Prüfungszeitraum konnte ein leichter Anstieg der Ausgaben für die Biomüllentsorgung sowie für die Entsorgung von Gras- und Strauchschnitt festgestellt werden. Jedoch wird angemerkt, dass bei den Ausgaben der Jahre 2017 und 2018 Nachverrechnungen der Vorjahre inkludiert waren.

Im Jahr 2017 wurden Vergütungen an den Bauhof von rund 1.500 Euro geleistet, welche sich im Jahr 2018 auf rund 2.600 Euro erhöhten. Weiters wurden im Jahr 2017 keine anteiligen Ausgaben für die Bezüge der Organe der Abfallwirtschaft zugerechnet. Ab dem Jahr 2018 wurde ein Pauschalbetrag von rund 1.200 Euro jährlich als Vergütungsleistungen für Vertretungskörper dargestellt.

Die Verwaltungskostentangente wird mit einem prozentuellen Anteil von 3 % der Gesamtpersonalkosten (abzüglich Standesamt) berechnet. Im Prüfungszeitraum wurden durchschnittlich rund 5.400 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente dargestellt. Anzumerken ist jedoch, dass seit dem Jahr 2018 ein gleichbleibender Betrag verbucht wird.

Künftig sind im Sinne der Kostenwahrheit die tatsächlichen Ausgaben der Bezüge der Organe zu ermitteln und Vergütungen der Verwaltung auf Grund von Stundenaufzeichnungen realistisch darzustellen. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die Abfallbeseitigung auch mit einer realistischen Verwaltungskostentangente ausgabendeckend geführt wird.

Für die Organisation der Abfallbeseitigung und Entsorgung des Hausmülls ist der Bezirksabfallverband Grieskirchen (BAV) zuständig. Der BAV beauftragte für die Gemeinde zur Durchführung der Abfallbeseitigung einen privaten Rechtsträger, welcher für die Entsorgung des Sperrmülls, des Biomülls und der Papiertonne verantwortlich ist. Der Grün- und Strauchschnitt wird von einem weiteren privaten Rechtsträger kompostiert. Die

anfallenden Gesamtkosten für die erbrachten Leistungen werden der Gemeinde in Rechnung gestellt, welche an die Bürger weiter verrechnet werden.

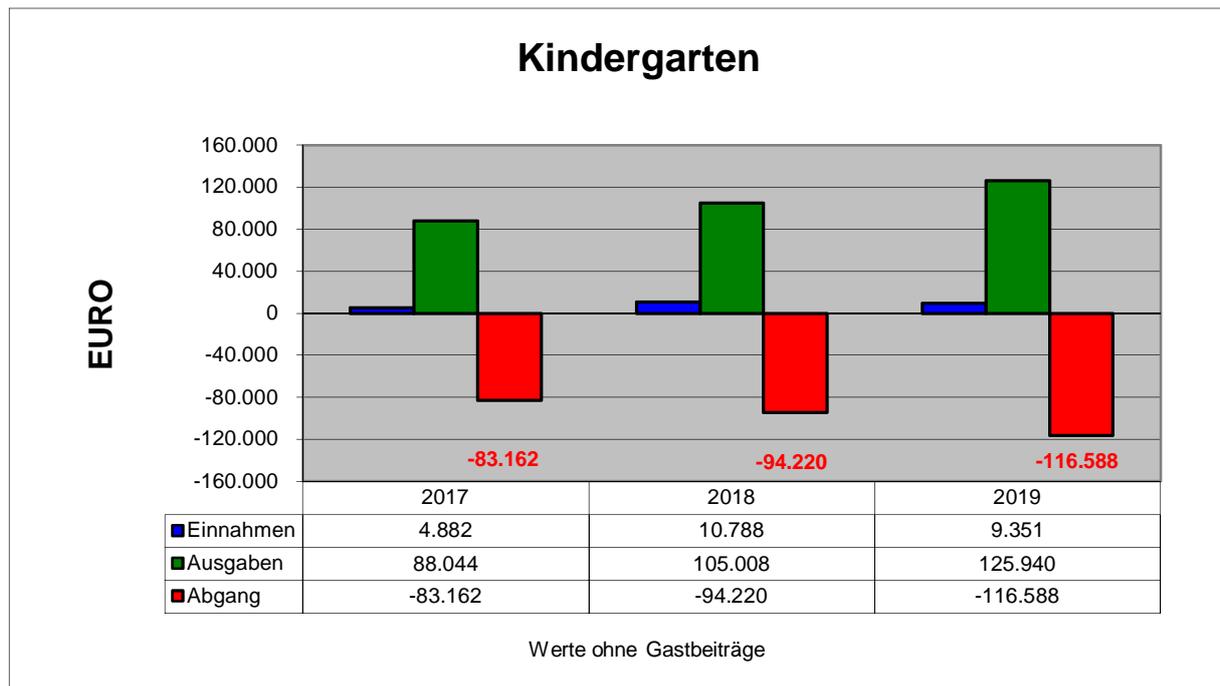
Der Abfallwirtschaftsbeitrag des BAV belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 4.800 Euro pro Jahr und wurde im Voranschlag 2020 mit 8.900 Euro präliminiert.

Die Abfallordnung wurde zuletzt am 27. September 2010 vom Gemeinderat beschlossen und zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Diese entspricht der Musterverordnung des Landes.

Die Abfallgebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2002 basierend auf das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 beschlossen. Am 1. August 2009 trat das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) in Kraft. Eine Anpassung der Abfallgebührenordnung aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes wurde seitens der Gemeinde nicht vorgenommen.

Die Gemeinde hat eine Anpassung der Abfallgebührenordnung vorzunehmen und diese zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kindergarten



Seit dem Jahr 2014 befindet sich der Kindergarten im Untergeschoß des „Haus der Bildung“. Im Prüfungszeitraum wurde der Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt. Seit dem Jahr 2020 besteht in der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen ein gemeindeeigener Kindergarten.

Wie in den Vorjahren wird der Kindergarten auch im laufenden Kindergartenjahr 2-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2019/2020 besuchten insgesamt 30 Kinder den Kindergarten. Neben einer Integrationsgruppe wird auch eine alterserweiterte Gruppe geführt. Grund dafür ist der Besuch von Kindern unter 3 Jahren.

Im Prüfungszeitraum standen Ausgaben im Bereich der Gastbeiträge von insgesamt rund 113.100 Euro Einnahmen von insgesamt rund 19.900 Euro gegenüber.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum eine Vollausslastung der Gruppen nicht gegeben war. Auch im laufenden Kalenderjahr sind freie Plätze vorhanden.

Die Gemeinde sollte eine Reduzierung der Ausgaben der Gastbeiträge anstreben.

Weiters wurde festgestellt, dass zu leistende Gastbeiträge an private Rechtsträger unter der Postenklasse „757000 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ verbucht wurden.

Die Gemeinde hat auch die Gastbeiträge an private Rechtsträger unter der Postenklasse „7207 - Gastbeiträge“ zu verbuchen. Für eine bessere Darstellung der Gastbeiträge an öffentliche und private Einrichtungen kann eine Untergliederung in der 5. Dekade vorgenommen werden.

Die Kinderbetreuungseinrichtung verzeichnete in den Jahren 2017 bis 2019 exkl. Gastbeiträge Abgänge von insgesamt rund 294.000 Euro.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind von Montag bis Freitag von 07:15 Uhr bis 12:45 Uhr bzw. Mittwoch und Donnerstag von 07:15 Uhr bis 16:00 Uhr.

Im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 standen 56,5 Wochenstunden 44 Finanzierungsstunden gegenüber.

Als Einsparungsmöglichkeit soll eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden in Betracht gezogen werden und im Zuge dessen auf einen bedarfsgerechten Personaleinsatz geachtet werden.

Aufgefallen ist, dass im Prüfungszeitraum keine Verwaltungskostentangente für die Tätigkeiten bzw. für die Organisation der Kinderbetreuungseinrichtungen verrechnet wurde.

Künftig sind die Leistungen der Verwaltung durch Stundenaufzeichnungen zu ermitteln und zu veranschlagen.

Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Schulküche der Neuen Mittelschule Hofkirchen an der Trattnach zubereitet und an den Kindergarten geliefert. Die Leistung wird von den Kindergartenkindern und von den Volksschülern der Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen. Der Gemeinde werden die Kosten für die beanspruchten Portionen in Rechnung gestellt und von ihr weiterverrechnet.

Im Jahr 2016/2017 lieferte die NMS Hofkirchen an der Trattnach der Gemeinde 1.906 Portionen. In den Jahren 2017/2018 und 2018/2019 wurden 2.230 bzw. 1.970 Portionen in Anspruch genommen.

Im Prüfungszeitraum betragen die Kosten pro Portion 2,60 Euro. Ab September 2019 betragen die Kosten pro Portion 2,80 Euro.

Seitens der Gemeinde wurde für das Mittagessen pro Portion ein Essensbeitrag von 3,00 Euro eingehoben und erhöhte sich ab September 2019 auf 3,20 Euro pro Portion.

Festgestellt wurde, dass die Kosten der Essensportionen sowie die Einnahmen aus den Essensbeiträgen nicht nach den vorgegebenen Posten laut Kontierungsleitfaden vorgeschrieben wurden.

Künftig sind die Kosten für den Ankauf der Essensportionen unter der Postenklasse „720100 – Kostenbeiträge für Leistungen“ darzustellen. Weiters sind die Einnahmen aus den Essensbeiträgen unter der Postenklasse „810200 – Leistungserlöse Essensbeiträge“ zu veranschlagen.

Material- und Werkbeiträge

In der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung ist die Einhebung der Einnahmen von Material- bzw. Werkbeiträgen geregelt. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird ein Material- bzw. Werkbeitrag von jährlich 113 Euro eingehoben, welcher dem gesetzlichen Maximalbetrag entspricht. Die diesbezüglichen jährlichen Einnahmen beliefen sich in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich auf rund 1.600 Euro. Der Material- und Werkbeitrag wird von der Gemeinde eingehoben und verwaltet.

Festzustellen war, dass die Einnahmen aus Material- bzw. Werkbeiträgen unter einer falschen Postenklasse kontiert wurden.

Künftig sind die Einnahmen der Material- bzw. Werkbeiträge unter der Postenklasse „810300 – Leistungserlöse Materialbeiträge“ zu verbuchen.

Kindergartentarifordnung

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung hat der Gemeinderat mit Wirkung vom 1. Jänner 2020 (Betriebsübernahme) in Kraft gesetzt. Die darin enthaltene Regelung über den Höchstbeitrag weicht jedoch von den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 ab.

Im Oö. Kindernet steht eine Mustertarifordnung für Kinderbildungs- und –betreuungs-einrichtungen zur Verfügung. In Verbindung mit dem Merkblatt über Elternbeiträge für Kinder mit Wohnsitz in OÖ und dem Schreiben der Abteilung Gesellschaft über die Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2019/2020 sollte mit dem Elternbeitragsrechner (bereitgestellt im Oö. GemNet) eine korrekte Berechnung der Beiträge möglich sein.

Die Gemeinde sollte für den Kindergarten eine Tarifordnung nach der Mustertarifordnung für Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen beschließen.

Kindergartentransport

Der Gemeinde entstanden auch Ausgaben durch den Transport der Kindergartenkinder (Transportkosten, Kosten für Busbegleitpersonen). Der Kindergartenkindertransport wird von einem privaten Transportunternehmen durchgeführt und verursachte in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben von durchschnittlich rund 24.000 Euro pro Jahr.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden auf dem vorgesehenen Ansatz nur die Transportkosten verbucht, jedoch keine Kosten für die Busbegleitung.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Kostenbeiträge für die Busbegleitung ergab sich 2019 jedoch für die Gemeinde ein zu bedeckender Abgang von rund 12.300 Euro.

Künftig sind die Kosten für die Busbegleitung zu eruieren und unter dem Ansatz „240700 – Kindergartentransport“ separat darzustellen.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2019 von den Eltern ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 17 Euro je Kind eingehoben.

Es wird empfohlen, den monatlichen Kostenbeitrag für die Busbegleitung aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts schrittweise auf 25 Euro brutto zu erhöhen.

Weiters wurde festgestellt, dass die Einnahmen für die Busbegleitung unter der Postenklasse „810000“ veranschlagt werden.

Künftig sind die Einnahmen lt. Kontierungsleitfaden unter der Postenklasse „810100 – Leistungserlöse Beitrag für Busbegleitung“ zu veranschlagen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Schülerausspeisung

Die Schüler der Neuen Mittelschule aus der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen werden von der Schülerausspeisung der NMS Hofkirchen an der Trattnach versorgt.

Der Gemeinde wird dafür und für die Essen der Volksschüler ein Anteil der Kochstellenleiterentschädigung bezüglich Schülerausspeisung von der NMS Hofkirchen an der Trattnach vorgeschrieben. In den Rechenwerken der Jahre 2017 bis 2019 scheinen diese Kosten unter dem Ansatz „232 – Schülerausspeisung“ auf.

Diese Kosten sind den jeweiligen Ansätzen zuzuordnen.

Volksschule

Die Volksschule der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen umfasst aktuell 4 Klassen mit insgesamt 48 Schülern. Die Volksschule befindet sich im Obergeschoß des „Haus der Bildung“ und wird wie der Kindergarten mit Pellets beheizt.

In dem Jahr 2017 ergab sich ein Abgang (ohne Gastbeiträge) von rund 26.800 Euro. Trotz Verringerung der Ausgaben erhöhte sich im Jahr 2018 der Abgang auf rund 30.700 Euro. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich im Jahr 2019 der Abgang auf rund 17.500 Euro. Die Landesförderung für das Jahr 2018 von rund 5.400 Euro wurde im Haushaltsjahr 2019 buchhalterisch dargestellt.

Im Jahr 2017 ergaben sich Ausgaben von rund 78.100 Euro. Diese verringerten sich stetig, sodass im Jahr 2019 sich Ausgaben in Höhe von rund 70.900 Euro ergaben.

Die Personalausgaben betragen in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich rund 23.900 Euro und ergaben durchschnittlich rund 33 % der Gesamtausgaben.

Brennstoffe

Das Amtsgebäude sowie der Bauhof inkl. Veranstaltungssaal werden mit Öl beheizt. Die Räumlichkeiten der Volksschule sowie des Kindergarten, welche sich im „Haus der Bildung“ befindet, werden hingegen mit Pellets beheizt.

Für die Vergabe wurden im gesamten Prüfungszeitraum stets 3 Angebote eingeholt und dies entspricht den Gebarungsprinzipien.

In den Jahren 2017 bis 2019 ergaben sich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 22.700 Euro.

Strom

Die Ausgaben für Strom betragen im Jahr 2017 rund 13.100 Euro. In den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich jährlich rund 12.400 Euro. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der jährliche Grundpreis mit 18 Euro je Anlage festgelegt, wobei durch einen gewährten Bonus in Höhe von 39 % eine Reduktion erreicht werden konnte. Bis Oktober 2017 lag der Rabatt bei rund 34 %.

Der Stromverbrauch aller Gemeindevorrichtungen betrug im Jahr 2017 rund 71.500 kWh und konnte bis zu dem Jahr 2019 auf rund 66.350 kWh reduziert werden. Speziell bei den Feuerwehrhäusern und der Volksschule ging der Stromverbrauch zurück.

Der bestehende Energieliefervertrag läuft noch bis zum 30. September 2020.

Die Gemeinde sollte vor Ablauf des bestehenden Vertrags, unter Heranziehung des Stromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zu Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 15.200 Euro pro Jahr. Für das Voranschlagsjahr 2020 ist ein Aufwand in Höhe von rund 16.000 Euro präliminiert.

Jahr	2017	2018	2019
Ausgaben	14.497 Euro	15.382 Euro	15.776 Euro

Die höchsten Prämienzahlungen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 in den Bereichen Zentralamt und Freiwillige Feuerwehr mit Jahresprämien von durchschnittlich rund 4.500 Euro bzw. 4.100 Euro bewirkt. Die Versicherungsverträge bestehen zum Prüfungszeitpunkt bei 3 Instituten.

Eine Versicherungsanalyse mittels eines unabhängigen Experten wurde letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt.

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs sollte die Gemeinde die Versicherungspolizzen alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterziehen und gegebenenfalls eine Neuausschreibung durchführen.

Bei Durchsicht der Versicherungspolizzen der Gebäuden (Volksschule, Amt, Bauhof, FF Tolleterau und „Haus der Musik“) fiel auf, dass bei den verschiedenen Versicherungssparten auch eine Maschinenversicherung angeführt ist. Weiters wurde festgestellt, dass eine Elektronikversicherung abgeschlossen wurde. Im gesamten Prüfungszeitraum wurden keine Schadensvergütungen in Anspruch genommen.

Die Gemeinde hat diese Prämienleistung auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und eine Kündigung ins Auge zu fassen.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge – Bereich Bauhof und Feuerwehr – wurden größtenteils zwischen dem Jahr 2011 und 2014 abgeschlossen.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen eine jährliche Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde im Zuge der Versicherungsanalyse einen Prämienvergleich vorzunehmen.

Insassenunfallversicherung

Für die Mitglieder der Feuerwehr St. Georgen bei Grieskirchen und der Feuerwehr Tolleterau wurde eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Weiters wurden für sämtliche Fahrzeuge der Feuerwehr zur bestehenden KFZ-Haftpflichtversicherung zusätzliche Insassenunfallversicherungen abgeschlossen. Die für die Feuerwehrfahrzeuge abgeschlossene Insassenunfallversicherung ist, da für Mitglieder der Feuerwehr bereits eine Kollektivunfallversicherung besteht, als Doppelversicherung anzusehen.

Die Insassenunfallversicherung ist daher zu stornieren.

Musikverein

Das Probe- und Vereinslokal „Haus der Musik“ des Musikvereins wurde im Jahr 2016 neu errichtet. Das neuwertige Gebäude befindet sich neben dem Bauhof. Die Räumlichkeiten des Probelokals werden gemeinsam mit 2 Chören genützt.

Zwischen der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen und dem Musikverein besteht zum Prüfungszeitpunkt keine schriftliche Nutzungsvereinbarung.

Damit eine gegenseitige Rechtssicherheit gegeben ist, sollte die Gemeinde eine schriftliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein abschließen.

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2017 abzüglich Zinsen auf rund 4.300 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Ausgaben auf rund 5.300 Euro. Grund dafür war, dass sich für die Gemeinde erstmals ab dem Jahr 2018 Ausgaben für Strom und Instandhaltungen für das Probelokal des Musikvereins ergaben.

Im Jahr 2019 ergab sich ein weiterer Anstieg um rund 800 Euro bzw. auf rund 6.100 Euro. Die Kostensteigerung ergab sich hauptsächlich durch höhere Ausgaben bei den Instandhaltungen. Wobei anzumerken ist, dass Kanalanschlussarbeiten in Höhe von rund 800 Euro im Zuge des Neubaus verrichtet wurden, jedoch die Zahlungsleistung später erfolgte und daher grundsätzlich nicht als Instandhaltung anzusehen ist.

Auf die korrekte Anwendung des Kontierungsleitfadens wird hingewiesen (aktivierungspflichtiges Anlagevermögen).

Der Musikverein erhielt im Prüfungszeitraum eine Subvention von durchschnittlich rund 1.800 Euro pro Jahr.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 15. November 2016 die Übernahme der Betriebskosten in einer Höhe von ca. 5.000 Euro jährlich. Jedoch wurde zusätzlich angeführt, dass eine Aufhebung dieses Beschlusses jederzeit möglich ist.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten die Betriebskosten dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Sportverein

Unter diesem Ansatz sind die Kosten des Fun-Courtplatzes und die Kosten des Sportvereins angeführt. Im Jahr 2017 ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 20.000 Euro. Im Jahr 2018 und 2019 verringerten sich die Ausgaben auf rund 15.700 Euro und 12.600 Euro. Die hohen Ausgaben im Jahr 2017 sind auf Rechtskosten zurückzuführen, welche im Jahr 2018 sanken. Im Jahr 2019 waren diesbezüglich keine Kosten mehr zu verzeichnen.

Zur klaren Übersicht sollte eine Aufteilung der Kosten des Fun-Courtplatzes und des Sportvereins erfolgen. Diese können mit Untergliederungen der Dekaden vorgenommen werden.

Das Unionheim des Sportvereins ist Eigentum der Gemeinde. Eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Sportverein besteht zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Weiters wurde festgestellt, dass sämtliche Betriebskosten des Sportvereins von der Gemeinde übernommen werden.

Die Gemeinde sollte mit dem Sportverein eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abschließen. Weiters hat die Gemeinde gemäß § 12 Abs. 4 Oö. GHO anfallende Betriebs- und Reinigungskosten dem Verein vorzuschreiben.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude 2 Wohnungen und im Feuerwehrzeughaus Tolleterau 1 Wohnung.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich Betriebskostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 13.400 Euro. Die Einnahmen wurden bei den jeweiligen Ansätzen veranschlagt.

Künftig sind sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen der Mieten unter dem Ansatz „846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ darzustellen. Um eine klare Darstellung zu gewährleisten, soll die Gemeinde zwischen den Wohnungen eine Untergliederung vornehmen.

Bei allen Mietgegenständen bestehen Mietverträge, die wertgesichert sind. Die Schwellenwertgrenze liegt bei 5 %.

Die Mietzinse laut Mietvertrag liegen zwischen 2,83 Euro/m² und 4,28 Euro/m². Ab dem 1. April 2019 liegt der Richtwertmietzins in Oberösterreich bei 6,29 Euro/m². Die Mietzinse sind daher als nicht marktüblich anzusehen.

Künftig ist bei neuen Mietverträgen ein angemessener, marktüblicher Mietzins vorzusehen.

Veranstaltungssaal – Benützungsentgelt

Im Obergeschoß des Bauhofs befindet sich ein Veranstaltungssaal. Dieser wird Privatpersonen und Vereinen zur Verfügung gestellt. Die Benützung ist für Vereine unentgeltlich. Für Privatpersonen wird ein Benützungsentgelt eingehoben. Eine diesbezügliche Tarifordnung liegt jedoch nicht vor.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Eine Tarifordnung für die Benützung des Veranstaltungssaals ist zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

In den Jahren 2017 bis 2019 ergaben sich Gesamtausgaben in Höhe von rund 9.800 Euro, jedoch keine Einnahmen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum, mangels neugewidmeter Bauflächen, keine Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) eingehoben.

Raumordnung – Planungskosten

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 keine Kosten für Planungsleistungen an. Einnahmeseitig waren im gleichen Zeitraum keine Kostenersätze zu verzeichnen. Bei Einzeländerungsverfahren werden die Kosten vom Ortsplaner direkt an den Grundeigentümer verrechnet.

Eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplans fand zuletzt im Jahr 2015 statt. Im Zuge der Überarbeitung (Gesamtänderungsverfahren) wurden die Kosten von der Gemeinde übernommen.

Gemäß § 35 Oö. ROG 1994 Novelle 2015 hat die Gemeinde die Möglichkeit mit einer Kostenvereinbarung die nachweislich entstehenden Kosten sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans zu verrechnen. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2017	2018	2019
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.372	3.386	3.569
Höchstgrenze lt. VA	200	100	100
getätigte Ausgaben	0	100	100
Inanspruchnahme in % des VA	0	100	100
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.745	6.772	7.137
Höchstgrenze lt. VA	6.700	6.600	7.100
getätigte Ausgaben	6.527	6.511	6.826
Inanspruchnahme in % des VA	97,42	98,66	96,14

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2017 bis 2019) durchschnittlich zu rund 82 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2019 wurden für beide Zwecke rund 6.900 Euro bzw. 5,20 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2017: 3 Sitzungen, 2018 und 2019 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 10 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 über jede Sitzung eine Verhandlungsschrift, für die die Bestimmungen des § 54 Abs. 1 Z 1 bis 4 und Z 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sinngemäß gelten, zu führen. Weiters ist das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen.

Für den gesamten Prüfungszeitraum konnten Prüfberichte des Prüfungsausschusses vorgelegt werden, jedoch keine Verhandlungsschriften.

Der Prüfungsausschuss hat künftig auch Verhandlungsschriften zu führen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die klassische Kassen- und Belegprüfung, die Prüfung des Rechnungsabschlusses, sowie auch andere

Gebarungsbereiche wurden thematisiert und anhand eines Fragenkatalogs einer Kontrolle unterzogen.

Bei stichprobenartiger Durchsicht des Fragenkatalogs war jedoch festzustellen, dass bei Behandlung der Punkte zum Teil nicht auf die Fragen inhaltlich eingegangen wurde (zB eingehobene kostendeckende Gebühren im Bereich Wasser). Da die Prüfung mit Hilfe des Fragenkatalogs Widersprüche aufweist, ist davon auszugehen, dass vom Prüfungsausschuss nur eine oberflächliche Prüfung vollzogen wurde.

Der Prüfungsausschuss ist ein wichtiges Kontrollorgan und hat in Zukunft eine sorgfältige, umfassende Prüfung der Gebarung der Gemeinde durchzuführen. Um ein besseres Prüf- und Kontrollergebnis zu erlangen, sollten die Mitglieder des Prüfungsausschusses eine Schulung vom Gemeindebund wahrnehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 40.940 Euro. Im Jahr 2019 wurde ein Abgang von rund 57.270 Euro ausgewiesen. Insgesamt 10 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Überschuss und bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 oder 2019 kein Ausgleich erzielt werden konnte.

Vorhaben	Überschuss Fehlbetrag 2018	Überschuss Fehlbetrag 2019	geplante Finanzierung des Fehlbetrages
Baukostenbeitrag an den Wasserverband	29.006	34.607	
Grundstücke – Erwerb bzw. Veräußerung	11.937	10.877	
Baukostenbeitrag an den RHV	0	-112.055	I-Beiträge, Darlehen
OÖ.Gde.-Entlastungspaket	0	9.300	

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden im Prüfungszeitraum verschiedene Projekte abgewickelt und abgeschlossen. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Tanklöschfahrzeug FF Tolleterau
- Sanierung Volksschule
- Musikheim
- Siedlungsstraßenbau 2015 bis 2019
- Baukostenbeitrag an den Wasserverband
- Kanalbau-Rest
- Kanalüberprüfungen und Sanierungen

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Musikheim

Für den Neubau des Musikheims hat die Gemeinde im September 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst. Die Errichtungskosten wurden mit rund 950.000 Euro brutto beziffert. Die Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ wurde ebenfalls auf dieser Kostenbasis aufgebaut. Im April 2015 beschloss der Gemeinderat einen entsprechenden Finanzierungsplan.

Im Rechnungsabschluss 2018 sind bei diesem Projekt Ausgaben in Höhe von 985.482 Euro verrechnet. Das Land OÖ bezuschusste den Bau mit 687.000 Euro. Von der Gemeinde wurden Mittel in Höhe von 248.482 Euro aufgebracht. Der Beitrag des Musikvereins in Höhe von 50.000 Euro scheint bei den Einnahmen des Projektes ebenfalls auf.

Die Vorbereitung und Durchführung der Auftragsvergaben wurde von einem Architektenbüro begleitet. Die Auftragsvergaben erfolgten größtenteils in der Gemeinderatssitzung am 16. April 2015. Der Zuschlag wurde jeweils dem Billigstbieter gegeben.

Bei der Prüfung der Dokumentation und Abwicklung des Projekts konnten keine Mängel festgestellt werden.

Investitionsvorschau

Die Prioritätenreihung der Projekte und die Investitionen im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 bis 2024 sehen folgende Vorhaben vor:

- Errichtung Löschwasseranlagen
- Ankauf KLF-A
- Neubau Feuerwehrhaus
- Heizanlage Volksschule
- Sanierung Tennisplatz
- Straßenbau ab 2020
- Erweiterung Bauhof

In den nächsten 5 Jahren hat die Gemeinde ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 2.491.700 Euro geplant.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde St. Georgen bei Grieskirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 19. November 2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie der Amtsleiterin und dem Amtsleiter der Gemeinde St Georgen bei Grieskirchen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, Februar 2021

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA